Vladimir Kreck: Demokratie, Subsidiarität und Marktwirtschaft im Postsozialismus am Beispiel von Bulgariens Kunst und Kultur
In: Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Beata Ociepka, Detlef Pollack, Beata Mikołajczyk (Hg.):
Peripherie in der Mitte Europas. Schriften des Collegium PONTES Band 2
Peter-Lang-Verlag Bern, Berlin, Bruxelles, Frankfurt am Main, New York, Oxford, Wien 2009
DOI 10.1696/CP-2009-2-8

Vladimir Kreck

Demokratie, Subsidiarität und Marktwirtschaft im Postsozialismus am Beispiel von Bulgariens Kunst und Kultur[1]

Bulgarien ist ein Land, das eine Fläche etwa von der Größe Bayerns und Baden-Württembergs zusammen einnimmt. Seine knapp 8 Millionen Einwohnern stellen aber nur knapp ein Drittel von deren Bevölkerung dar. Nach der Zäsur von 1989/90 wurde das Land eines der Konversions- oder Transformationsländer Osteuropas und ist 2007 nach einem langen Reformprozeß Mitglied der Europäischen Union geworden. Zwar zeigt das Land die für alle postsozialistischen Länder typischen wirtschaftlichen und sozialen Probleme und darüber hinaus als Beitrittskandidat und heutiges Mitglied der EU die für diesen Status verschärften speziellen Probleme, doch hat gerade Bulgarien auf Grund seiner Geschichte, zumal der langen Zeit als Bestandteil des Osmanischen Reichs, Eigenheiten, die auch als Faktoren im Reformprozeß wirksam sind.

Bulgarien ist ein Land mit einer alten und reichen Kultur. Doch das ist hier nicht das Thema, sondern dessen Voraussetzung. Thema sind vielmehr die kulturpolitischen und kulturökonomischen Bedingungen der Kultur im Reformprozeß. Das führt auch zu einem Blick sowohl auf die Vergangenheit wie auf Perspektiven der Zukunft. Positiv ist das Bild nicht, das die Kultur des Landes unter den Konversionsbedingungen bietet. Dem Betrachter Bulgariens und seines kulturellen Verfalls stellen sich Fragen, die über das Land hinausgehen. Nimmt es etwa nur eindringlich vorweg, was auch der Kultur in den westlichen Demokratien bevorsteht? Sind es nicht unsere eigenen Widersprüchlichkeiten, an denen das Kulturland Bulgari-

[1] Der Text stellt die überarbeitete Fassung einer Magisterarbeit an der Technischen Universität Dresden dar, deren Konzept an dem Collegium PONTES 2002 unter Anleitung von Prof. Dr. Graf Ferdinand Kinsky und Prof. Dr. Matthi-as Theodor Vogt entwickelt wurde. Für die Beweisführung ist der Zeitraum 1990 bis 2001 besonders relevant.

en seit der politischen Zäsur von 1989/90 leidet? Ein solcher Widerspruch soll im folgenden angesprochen werden: die gerade kulturpolitisch relevante ›Leerstelle‹ in der Demokratie. Das notwendige Offenbleiben der Frage, ob sich der Sinn des Staates in den Freiheiten des Individuums und seiner materiellen Sicherheit erschöpft? Insofern stellt ein Transformationsland wie Bulgarien die westlichen Konzepte auf den Prüfstand.
Roter Faden und zugleich Quelle des Engagements bei der Suche nach einer Antwort auf diese Fragen bilden die drei Begriffe Demokratie, Subsidiarität und Marktwirtschaft, und zwar nicht generell, sondern speziell unter ihrem freiheitlichen Aspekt. Als das Gegenbild dieser Freiheiten erfolgt jedoch zunächst eine Erinnerung an die bekannten Unfreiheiten, welche die jüngste Vergangenheit Bulgariens bestimmten. Dieser Rückblick ist nötig, weil er den Boden zeigt, in dem heute so manches Konversionsproblem seine Wurzeln hat.

Die Kultur Bulgariens vor und nach der Zäsur 1989

In der sozialistischen Periode Bulgariens kamen der Kunst und Kultur in vielerlei Hinsicht eine exponierte Rolle zu: in ihrer materiellen Absicherung, in ihrer Bedeutung als moralische Instanz und insbesondere als Instrument der Agitation und Bildung. Diese politisch bestimmte Stellung entsprang einer Politik, die der Kultur eine zentrale Aufgabe für die Entwicklung einer neuen Gesellschaftsordnung beimaß. Denn der Sozialismus hatte in der Theorie bekanntlich die Errichtung der klassenlosen Gesellschaft zum Ziel, und die Kultur sollte helfen, dieses Ziel zu verwirklichen. Dies ging mit Blick auf diesen ideologischen Zweck nur mit einem von oben oktroyierten Korsett, das sämtliche Sparten der Kultur umschloß. Ihren Ursprung nahm diese Unfreiheit unter Stalin im Sowjetsozialismus der 1930er Jahre, ihren Spielraum schuf Maxim Gorki mit der Methode des ›sozialistischen Realismus‹.

Diese Methode war dem Realismus in der Kunst und Literatur des 19. Jahrhunderts entlehnt, doch Künstler und Kulturschaffende sollten nun die Realität so abbilden, daß das positive Wirken des Sozialismus als Prinzip der neuen Wirklichkeit und als positive Zukunftsperspektive hervortritt, und überdies der ›neue Mensch‹ der neuen Gesellschaftsordnung als das für den Sozialismus Typische erscheint. Im Interesse einer breiten

Wirkung wurde bei Inhalt und Ästhetik eine Vereinfachung der Wirklichkeit bis zur bewußten Banalität gefordert, und letztlich eine Vermeidung von Experiment, Individualismus oder religiösem Mystizismus. Als ästhetischer Stil wie als Weltanschauung hatte diese Methode sodann weder etwas mit Sozialismus noch mit Realismus gemein, sondern war die Inkarnation einer politischen Kategorie, die konsequenterweise nur aus der Immanenz eines totalitären Systems entstehen konnte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam die stalinistisch geprägte Kulturpolitik dann in sämtlichen unter Sowjeteinfluß stehenden Staaten zur Geltung. Dies war ein Prozeß, der zuerst das Dogma von der ›führenden Rolle der Partei‹ auch im Bereich des Kulturellen etablierte und dann die Verbreitung eines Unitarismus über die Kultur dieser Länder nach sich zog. Dieser Unitarismus hat sich systemkonform alsbald nicht nur in der Ästhetik und kulturpolitischen Praxis, sondern konsequenterweise auch staatsrechtlich in diesen Ländern manifestiert. Dasselbe unitarische Prinzip bedingte die bekannte Zentralisierung des kulturellen Schaffens. Dieser Prozeß führte in Bulgarien zu dem eigenartigen Phänomen einer nie zuvor und seitdem auch nicht wieder erreichten Dichte der kulturellen Infrastruktur in den Regionen, also im ländlichen Raum, allerdings bei gleichzeitiger kultureller Entmündigung der Region.

Der Aufbau dieser Infrastruktur war die Folge einer Forderung von Marx und Engels und folgte einem geopolitischen Motiv. Beiden zufolge lag die größte Teilung der materiellen und geistigen Arbeit in der Trennung zwischen Stadt und Land. Sie gingen davon aus, es existiere eine Herrschaft der Stadt über das Land, mit der Folge, daß die Bourgeoisie die ländliche Bevölkerung ausbeute und bewußt nicht an den Bildungsgütern teilhaben ließe.[2] Dieser Gegensatz sollte dadurch überwunden werden, daß sich die Produktivkräfte und die industriellen Produktionsmitteln ›nach einem einzigen großen Plan‹ über die gesamte Fläche eines Landes verteilen. Die praktische Umsetzung dieser Forderung sah den Ausbau der Industriestandorte landesweit vor und mit ihr den Aufbau der Kultur für die ideologische Erziehung der Bevölkerung.

Während zum Beispiel in der SBZ das Regime für diesen Zweck eine dichte Infrastruktur an Theatern, Museen, Bibliotheken etc. nach dem

[2] Marx, Karl, Engels, Friedrich: *Die Deutsche Ideologie. Bücherei des Marxismus-Leninismus*. Bd. 29. Berlin (Ost) 1960, S. 49.

Krieg antraf, existierte eine solche in Bulgarien kaum, als die kommunistische Partei (BKP) 1946 die Macht ergriff. Was folgte, war ein gezielter, landesweiter Aufbau eines dichten Netzes an kulturellen Institutionen. Schon an einigen wenigen statistischen Daten läßt sich dieser Prozeß deutlich zeigen:[3] 1944 hatte das Land insgesamt nur 10 Schauspieltheater, ihre Zahl stieg bis 1980 auf 37 an. In der gleichen Zeit erbaute man sieben Opern, allesamt außerhalb Sofias, das die Nationaloper sein eigen nennen konnte. 1985 existierten insgesamt 4.297 Kulturzentren, sogenannte Čitališta, von denen sich 3.756 in den ländlichen Regionen befanden und nur 541 in den Städten.

Der bulgarische Staat unterhielt mithin im Sozialismus eine kulturelle Infrastruktur, deren Institutionen sich über das ganze Land erstreckten. Diese kulturelle Dichte ermöglichte nicht nur die Beschäftigung einer großen Anzahl künstlerischen Personals, sondern auch ein umfangreiches Kulturangebot, das breiten Bevölkerungsschichten den täglichen Zugang zu kulturellen Leistungen gestattete. Der Aufwand, mit dem diese landesweite Infrastruktur aufrechterhalten wurde, entsprach dem ideologisch bestimmten politischen Stellenwert von Kultur im Sozialismus. Denn dieser theoretische Stellenwert hatte in der Praxis die entsprechende Kulturpolitik zur Folge. Ungeachtet der offensichtlich ideologischen Ausrichtung der Kultur frequentierte die Bevölkerung der sogenannten Volksdemokratie das kulturelle Angebot eifrig.

Dieses Bild von der Kultur hat sich mit der Zäsur von 1989 wie in anderen sozialistischen Staaten so auch in Bulgarien grundlegend verändert. Heute, nach fast 20 Jahren Postsozialismus, ist das Land von einem drastischen Verfall seiner kulturellen Infrastruktur gezeichnet. Nur wenige statistische Daten genügen, um das Ausmaß zu verdeutlichen.[4] 1989 wurden zum Beispiel die acht Opernhäuser mit 1.194 Aufführungen bespielt, doch schon im Jahr 2000 gab es nur noch vier Bühnen, deren zusammen 212 Aufführungen nicht einmal dem jährlichen Bespielrepertoire eines deutschen Opernhauses vergleichbarer Größe entsprachen. Ein Verfall

[3] Quellen: Hille, Gunnar: Theater. In: Grothusen, Klaus-Detlev (Hrsg.): *Bulgarien. Südosteuropa-Handbuch,* Bd. VI. Göttingen 1990, S. 632–643, Council of Europe: *Bulgarian Cultural Policy in a State of Transition*. National Report. Strasbourg 1997

[4] Quellen: Nacionalen Statističeski Institut: *Statističeski godišnik 2001*. [Nationales Statistikinstitut: Statistisches Jahrbuch 2001]. Sofija 2002, Council of Europe: *Bulgarian Cultural Policy in a State of Transition*. National Report. Strasbourg 1997.

ähnlichen Ausmaßes ließe sich für sämtliche Sparten im bulgarischen Kulturbereich anführen. Genannt seien hier lediglich noch Schauspiel und Bibliotheken. Zwar konnte der Bestand an Schauspieltheatern im Unterschied zu den Opernhäusern in etwa erhalten bleiben, aber die Zahl der Aufführungen pro Theater verringerte sich im Zeitraum zwischen 1985 und 2000 von durchschnittlich 347 Vorstellungen im Jahr auf 140. Bezeichnend sind auch die Zahlen des Bibliothekswesens. Hatten 1985 landesweit noch 9.800 Bibliotheken die Nachfrage der Bevölkerung nach Literatur bedient, hat sich diese Zahl bis zum Jahr 2000 auf 6.942 reduziert.

Nach 1989 erfolgte in sämtlichen Sparten der Kultur ein drastischer Rückgang der Besucher- und Nutzerzahlen. Auch dies sei an wenigen statistischen Daten illustriert.[5] 1985 wurden noch durchschnittlich 366 Eintrittskarten je Theateraufführung verkauft, bis 1994 reduzierte sich die Zahl auf 207 und bis 2000 sogar auf 146. Gaben die Museen 1985 noch ca. 15,7 Mio. Besuche an, so waren dies zusammen 1995 etwa 4,3 Mio. und 2000 nur noch 3,9 Mio. In gleicher Zeit halbierte sich die Anzahl der Bibliotheksmitglieder von 3,4 auf 1,7 Mio. und die Ausleihe von Büchern sank von etwa 54,4 Mio. auf 30,8 Mio. Überdies zeigt eine Umfrage 1997, daß je nach Sparte 70 % bis 80 % der Bevölkerung weder Konzerte, Theater, Opern noch Ausstellungen und Kinos besuchen.[6]

Es stellt sich die Frage nach den Ursachen eines Verfalls in diesem Ausmaß und in einer so kurzen Zeit. Bei der Suche nach einer Antwort auf diese Frage stößt man allerdings auf ein komplexes Ursachengeflecht, das zu entwirren nicht leicht ist. Es kann sich im folgenden daher nur um einen ersten und durchaus tastenden Versuch handeln, eine Frage zu beantworten, die in der Forschung noch nicht adäquat beantwortet wurde. Dies ist nicht nur auf den immer noch geringen zeitlichen Abstand von den Ereignissen seit der Zäsur von 1989 zurückzuführen, sondern auch auf die Vielzahl der hier zu bedenkenden Faktoren.

5 Quellen: Nacionalen Statističeski Institut: *Statističeski godišnik 2001*. [Nationales Statistikinstitut: Statistisches Jahrbuch 2001]. Sofija 2002, Council of Europe: *Bulgarian Cultural Policy in a State of Transition*. National Report. Strasbourg 1997.

6 Vgl. Institute for Culturology: *Bulgaria*. In: Council of Europe, ERICarts (Hrsg.): *Cultural Policies in Europe: a Compendium of Basic Facts and Trends 2002*. www.culturalpolicies.net. Download vom 16.7.2003, S. BG 26.

Reduktion des staatlichen Potentials zur Kulturpolitik

Allgemein gesprochen war die Dichte der kulturellen Infrastruktur im sozialistischen Bulgarien das Ergebnis einer genau definierten Kulturpolitik. Auch der Verfall dieser Infrastruktur lenkt daher logischerweise als erstes den Blick auf die Kulturpolitik im postsozialistischen Bulgarien. Kulturpolitik läßt sich allgemein als die von der öffentlichen Hand geförderte Ermöglichung und Vermittlung von Kunst und Kultur definieren. Beides, Ermöglichung und Vermittlung, bedarf der finanziellen Unterstützung durch Staat und Kommunen. Die Finanzmittel für politische Maßnahmen auf dem Gebiet der Kultur aber kommen in der nicht gelenkten Wirtschaft eines demokratischen Staats westlichen Zuschnitts aus dem Steueraufkommen, zumal dem der Wirtschaft.

Bulgarien aber leidet wie viele der ehemals sozialistischen Staaten seit dem Umbruch von 1989, bei allen gelegentlichen Schwankungen, unter einer anhaltenden Wirtschaftskrise. Die Kosten der Transformation übersteigen das Steueraufkommen und die defizitäre Lage des bulgarischen Staatshaushalts hat zur Folge, daß das staatliche Potential für eine Kulturförderung gering ist, da die Mittel drastisch beschnitten werden mußten. Allein in den Jahren von 1990 bis 1995 sind die öffentlichen Kulturausgaben um etwa 80 % gesunken, 1996 wurden sie infolge einer schweren politischen und wirtschaftlichen Krise im Vergleich zum Vorjahr um weitere 45 % reduziert. Zwar steigen die öffentlichen Kulturausgaben seit 1998 wieder an, aber das kulturelle Angebot etwa im Opern- und Theaterbereich unterliegt, ebenso wie der Bestand an Bibliotheken, einer kontinuierlichen Regression, was faktisch als der schleichende Rückzug des Staates aus der öffentlichen Kulturförderung zu werten ist.

Für eine Kulturpolitik im Sinne der oben gegebenen Definition fehlen also der bulgarischen Volkswirtschaft die finanziellen Mittel. Die negative kulturpolitische Bilanz ist also zunächst volkswirtschaftlich bedingt, doch es stellt sich die Frage, ob die Reduktion auf ökonomische Ursachen das Phänomen des Verfalls adäquat erfaßt. Schon ein Blick auf die öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik Deutschland genügt, um diesen Zweifel zu wecken, herrscht doch in Bund, Ländern und Kommunen ein hohes Haushaltsdefizit, weil das Steueraufkommen die öffentlichen Ausgaben nicht decken kann. Dennoch ist in Deutschland die unterstützende

Hinwendung der öffentlichen Hand auf dem Gebiet der Kultur allgemein noch ungebrochen – wenn auch von Land zu Land und von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Es steht daher zu vermuten, daß der Grund für den kulturellen Einbruch im postsozialistischen Bulgarien nicht allein

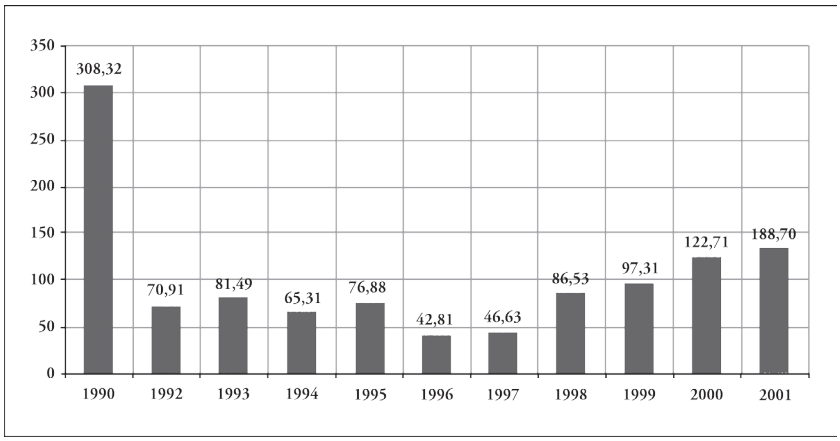

Abb. 1: Öffentliche Kulturausgaben in Bulgarien 1990–2001 (in Mio. US $)[7]

volkswirtschaftlicher Natur ist. Um dem nachzugehen, bedarf es einer Überlegung, die über den ökonomischen Horizont hinausführt. Zunächst soll das sogenannte ›Dilemma der Gleichzeitigkeit‹ als eine mögliche Ursache betrachtet werden.

[7] Quellen: Für die Daten von 1990–1995 vgl. Institut no kulturoznanie: Kulturnata politika na Republika Bălgarija 1990–1995. [Institut für Kulturwissenschaften: Kulturpolitik der Republik Bulgarien]. Sofija 1996, S. 50 (von 1992 –1995 eigene Umrechnung von Lev auf US $ auf Basis des jeweiligen Jahreswechselkurses nach Auskunft bei der Pressestelle der Bălgarskata Narodna Banka [Bulgarische Zentralbank]; für 1990 war eine Umrechnung nicht möglich, da für dieses Jahr der offizielle Staatskurs galt, der nicht der tatsächlichen Parität entsprach. Daher wurde ein Näherungswert auf Basis der prozentualen Verschiebung der Ausgaben zu 1992–1995 ermittelt, die Verschiebung war in der oben genannten Quelle angegeben, der Wert selbst ist aber nicht verbürgt; für die Daten der Jahre 1996–2000 vgl. Institute for Culturology: *Bulgaria*. In: Council of Europe, ERICarts (Hrsg.): *Cultural Policies in Europe: a Compendium of Basic Facts and Trends 2002*.
www.culturalpolicies.net. Download vom 16.7.2003, S. BG-21.

Das ›Dilemma der Gleichzeitigkeit‹

Mit dem Paradigma vom ›Dilemma der Gleichzeitigkeit‹ hat Claus Offe treffend die Lage der postsozialistischen Länder beschrieben.[8] Der Ausdruck besagt, daß in diesen Ländern in kurzer Zeit gleichzeitig tiefgreifende politische, soziale und wirtschaftliche Reformen durchgeführt werden müssen. Für diese Reformprozesse standen den westlichen Demokratien Jahrhunderte zur Verfügung, wobei sie sich in großen zeitlichen Etappen entwickelt und wechselseitig befördert hatten. Zu nennen wären hier die Demokratisierung des politischen Systems, die Herausbildung marktwirtschaftlicher Strukturen und die Entstehung des Nationalstaates. Jetzt soll all dies in den Transformationsländern Mittel- und Osteuropas im ›Zeitraffer‹ geschehen. Nicht nur eine neue Rechts- und Verfassungsordnung sowie eine neue Wirtschaftsordnung müssen zeitgleich geschaffen, sondern auch neue Regeln sozialer Integration und ethnischer, territorialer und zivilgesellschaftlicher Identitäten etabliert werden.

Das überfordert die Reformstaaten und führt zu dem Phänomen einer ›blockierten Demokratie‹ mit deren typischen Merkmalen, die den Systemwechsel begleiten und dessen Stabilisierung behindern. Solche Merkmale sind überstürzte Reformen und Reformversäumnisse, Skandale, Korruption, Rücktritte und ein allzu rascher Wechsel der Regierungen (in Bulgarien von 1990 bis 1997 allein sechs). Hinzu kommt die für die Transformationsproblematik ebenso typische ›Elitenkontinuität‹, die in Bulgarien das politische Geschehen nicht wie in anderen Reformstaaten nur begleitet, sondern bestimmt.[9] Die führenden Politiker der beiden führenden Parteien, Bulgarische Sozialistische Partei (BSP) und Union der Demokratischen Kräfte (UDK), rekrutieren sich überwiegend aus der ehemaligen sozialistischen Nomenklatura oder der einstigen systemkonformen Intelligenzija. Ihre politischen Umgangsformen sind daher stark von alten Verhaltensmustern geprägt, die grundsätzlich nicht auf Konsens und Zusammenarbeit ausgerichtet sind. Michaela Tzankoff stellt hierzu fest:

8 Vgl. Offe, Claus: *Der Tunnel am Ende des Lichts. Erkundungen der politischen Transformation im Neuen Osten*. Frankfurt am Main 1994.

9 Vgl. Karlsreiter, Ana: *Systemwechsel und Elitenkontinuität in Bulgarien*. In: Todorova, Cvetana, Hösch, Edgar (Hrsg.): *Südosteuropa von der Krise zur Transformation*. München 2000, S. 65–70, hier S. 66 ff.

> Jede Regierung hat bisher einen gewissen Alleinvertretungsanspruch in der Politik für sich geltend gemacht, wodurch konsensuale Entscheidungen fast unmöglich wurden und die Politik deutlich polarisierte Formen aufweist. [...] Dies führte dazu, daß es in vielen Politikbereichen an Kontinuität mangelt, Reformen abgebrochen wurden.[10]

Dies ist zweifelsohne bislang nicht das geeignete politische Umfeld gewesen, um die schweren wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes zu lösen, die noch durch globale Ereignisse mit für Bulgarien schwerwiegenden Folgen forciert wurden: so das Irakembargo Anfang der 1990er Jahre, das den Austausch irakischer Schulden gegen Erdöl verhinderte, mit der Folge steigender Energiepreise, Rohstoffknappheit, sinkender Produktivität und wachsender Arbeitslosigkeit[11]; ebenso das Embargo gegen Serbien-Montenegro, ebenfalls in den neunziger Jahren, das die traditionellen Transportwege für bulgarische Exporte und Importe mit dem entsprechenden volkswirtschaftlichen Schaden beschnitt.[12]

Diese erheblichen zeitgleichen Probleme mit dem Anspruch der Verfassung, sie auf demokratischem Weg zu lösen, sind ein Kennzeichen des ›Dilemmas der Gleichzeitigkeit‹. Was bedeutet dies für Kunst und Kultur bzw. für eine diese fördernde Politik? Im Zentrum der Politik stehen Wirtschaftskrisen, Massenarbeitslosigkeit, die Verarmung breiter Schichten der Bevölkerung, eine wachsende Rate der Kriminalität, kurz, eine erdrückende Last sozioökonomischer Probleme. Unter diesen Umständen fällt in Bulgarien die Einsicht schwer, daß gerade eine Krise den kulturellen Beistand braucht. Doch für den politischen Stellenwert der Kultur fehlt der Blick, und folglich steht auf der politischen Agenda die Kulturpolitik nur am Rand. Mit den folgenden Worten beklagt der ehemalige bulgarische Kulturminister (1993 – 1995) Ivailo Znepolcki diesen Mißstand:

> Wir sehen uns ausschließlich mit der fortwährenden Marginalisierung und des Überlebenskampfes der Künstler und Kultureinrichtungen konfrontiert, ohne uns darüber grundsätzliche Gedanken zu machen. Niemand stellt auf adäquate Weise die Frage nach der gesellschaftlichen Rolle der Kultur als Sphäre, welche die nationale und sozia-

[10] Tzankoff, Michaela: *Der Transformationsprozeß in Bulgarien und die Entwicklung der postsozialistischen Medienlandschaft*. Hamburg 2002, S. 57 f.

[11] Vgl. Strobel, Andreas: *Politische Stabilität als Voraussetzung für ökonomische Transformationsprozesse am Beispiel von Bulgarien*. Baden-Baden 1993, S. 71f.

[12] Vgl. Busse, Eva: *Entschieden europäisch. Bulgarien hat auf dem Weg in den Westen viele Opfer gebracht*. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 19.6.2002, S. 12.

> le Identifikation sichert und Modelle für die Rationalisierung der uns umgebenden Realität ebenso anbietet wie für die Erziehung jener Empfindungen, die die rasanten Veränderungen begleiten, die eine Solidargemeinschaft um kollektiv geteilte Werte entfaltet.[13]

Natürlich ist die Ursache dieses Mißstands in der schwierigen politischen Entwicklung des Landes nach 1989 zu suchen. Die Folgen, die sich daraus ergaben für die Kultur, lassen sich mit Lidia Varbanova und Anelia Dimitrova zusammenfassen:

> The cultural sector has been influenced by overall negative tendencies. The decreasing state budget for culture, the absence of a clear long-term cultural policy, and continual changes in the Ministries of Culture and their strategies put the entire cultural sphere into uncertainty and chaos.[14]

So verständlich all das angesichts der politischen und sozioökonomischen Probleme ist, so wenig dürften diese Faktoren doch allein ursächlich sein für die seitens der politischen Führung zu verantwortende Marginalisierung von Kunst und Kultur. Hier stößt man eher auf ein weiteres Defizit, das im wesentlichen historisch bedingt ist und mit dem ›Dilemma der Gleichzeitigkeit‹ einhergeht. Damit gemeint sind bestimmte Voraussetzungen der Demokratie, die dem zur Demokratie gewordenen Staat Bulgarien für eine stabile Entwicklung fehlen.

Voraussetzungen der Kulturpolitik in einer Demokratie

Von Ernst-Wolfgang Böckenförde stammt der Satz, daß die Demokratie auf Voraussetzungen beruht, die sie selbst nicht zu schaffen vermag.[15] Bulgarien hat sich im Jahr 1991 eine demokratische Verfassung gegeben. Es ist also zu fragen, was jene Voraussetzungen einer Demokratie sind, die sie selbst nicht zu schaffen vermag, und wie es damit steht in der heutigen Republik Bulgarien.

[13] Ekip na ›Kultura‹ razgovarja s profesor Ivailo Znepolcki, Kriza na vizijata. [Kultura-Interview mit Prof. Ivailo Znepolcki, Krise der Vision]. In: *Kultura* 14/2002, S. 14.

[14] Varbanova, Lidia, Dimitrova, Anelia: *Is There Any Social Cohesion in the Bulgarian Multicultural Society?* In: *CJC* 27 (2,3) 2002. www.cjc-online.ca. Download vom 20.8.2002.

[15] Vgl. Böckenförde, Ernst-Wolfgang: *Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht*. Frankfurt am Main 1996, S. 60.

Das Wort Böckenfördes zielte auf das, was etwa im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als ›Grundrechte‹ bezeichnet wird. Diese werden als der staatlichen Verfaßtheit vorgelagert und also dieser vorausgehend verstanden, d. h. als eine quasi naturrechtlich gegebene, vom demokratischen Volkswillen nicht zu verändernde normative Instanz. Mit dieser absolut verstandenen Rechtsverbindlichkeit seiner Grundrechte gibt sich der demokratisch verfaßte Staat eine ideelle Norm, an die sich das Gemeinwesen bei aller Pluralität und Veränderlichkeit seiner Bekenntnisse, Meinungen, Moden und Ideologien zu halten hat. Daß den Grundrechten in ihrer Funktion als normatives Grundgerüst der westlichen Demokratien bis zu ihrer heutigen konstitutionellen Funktion ein langer geistesgeschichtlicher Prozeß vorausgegangen ist, muß hier nicht ausgeführt werden. Es genügt, mit Böckenförde festzuhalten, daß sie eine Voraussetzung der Demokratie sind, die sie sich aber selbst nicht schaffen konnte.

Die Erkenntnis, daß die Grundrechte die nicht hinterfragbare Voraussetzung der Demokratie sind, ist das Ergebnis einer Kultur und deshalb im kulturellen Gedächtnis dieser vorhanden. Die Pflege dieser Erkenntnis durch die Selbstreflexion der Demokratie kann auf dieses Gedächtnis immer wieder zurückgreifen. Daß dies ständig geschieht, kann man als den idealen Kern aller Kulturpolitik in einer in ihren ›Grundrechten‹ verankerten Demokratie ansehen. Es ist ihre eigentliche Legitimation. In diesem Sinn sagt Max Fuchs: »Und eine entscheidende Aufgabe von Kulturpolitik besteht darin, Möglichkeiten einer solchen Selbstreflexion zu schaffen und sich darum zu bemühen, daß sich möglichst viele Menschen daran beteiligen.«[16]

Die Genese demokratischer Formen

Die Einsicht Böckenfördes ist zu ergänzen durch die Feststellung Kurt Shells, daß die Demokratie »auf einer Reihe von Voraussetzungen beruht, die nur in Ausnahmefällen vorhanden sind – was erklärt, daß die Zahl der stabilen liberaldemokratischen Systeme so klein ist«.[17] Was damit gemeint ist, wird klar, wenn man bedenkt, wie lang, wie vielfältig, wie dramatisch im westlichen Europa der historische Prozeß gewesen ist, der am Ende

[16] Fuchs, Max: *Kulturpolitik als gesellschaftliche Aufgabe*. Opladen 1998, S. 21.
[17] Shell, Kurt: *Die Illusion*. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 16.8.2003, S. 9.

zum parlamentarischen System liberaldemokratischen Zuschnitts geführt hat bis hin zu dessen menschen- und grundrechtlicher Verankerung: die Auseinandersetzungen zwischen Adel und König, zwischen Landesherren und Städten, zwischen Kirche und Staat, zwischen religiöser Minderheit und Mehrheit, die Glaubens- und Bauernkriege, Reformation und Gegenreformation, Aufklärung und Aufklärungskritik, die Revolutionen und Beinahe-Revolutionen, die sozialen Umwälzungen mit ihrem hart erkämpften schlußendlichen Niederschlag in der konstitutionellen und sozialen Gesetzgebung. Es ist der Blick auf die Geschichte Westeuropas als Prozeß einer revolutionären Dynamik, der geistig und politisch nie zur Ruhe kam, der sich bis heute auch nicht verfestigt hat.

Seymour Lipset und Stein Rokkan benennen vor allem vier dieser *cleavages* oder gesellschaftlichen Konfliktlinien, die erst überwunden werden mußten, bevor die westlichen Demokratien jene politische Stabilität erreichen konnten, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine friedliche Lösung von Konflikten garantiert. Diese vier Konfliktlinien sind die religiösen Spaltungen, der Kampf um nationale Einheit, die gewohnheitsrechtlichen oder sogar gesetzlich verankerten Privilegien einer Klassengesellschaft sowie die soziale und wirtschaftliche Ungleichheit.[18] Sie zu überwinden, bedurfte es in der Vergangenheit sozialer und rechtlicher Errungenschaften, auf die Michael Stürmer treffend hinweist:

> Was über viele Jahrhunderte an genossenschaftlichen und sozialen, rechtsstaatlichen und föderalen Daseinsformen entstand, ist zwar in der politischen Landschaft, von den obersten Gerichten bis zu der föderalen Gliederung, von den Gewerkschaften bis zu den Verbänden, von der Selbstverwaltung bis zur Sozialversicherung noch wirkungsmächtig. Aber daß das meiste davon nicht von hier und nicht von jetzt ist – das kommt weder in Schulplänen vor noch im kollektiven Gedächtnis.[19]

Dies alles sind geschichtliche Voraussetzungen der Demokratie, die als ›Biographie‹ in ihrem eigenen Gedächtnis potentiell vorhanden sind. Sie müssen aber, wie Michael Stürmer hinweist, durch die Medien ihrer Kultur immer wieder wachgerufen und aktualisiert werden, um die Selbstreflexion der Demokratie zu ermöglichen.

[18] Vgl. hierzu Lipset, Seymour, Rokkan, Stein: *Cleavage Structures. Party Systems and Voter Alignments.* In: Lipset, Seymour, Rokkan, Stein (Hrsg.): *Party Systems and Voter Alignments: Cross-National Perspectives*. New York 1967, S. 1 – 64, hier S. 9 ff.

[19] Stürmer, Michael: *Eine Träne für das alte Reich*. In: *Die Welt* vom 16.10.2003, S. 8.

Am gegenwärtigen Punkt des dynamischen Prozesses in Westeuropa stehen nicht das Kollektiv, sondern vielmehr ›Grundrechte‹ mit allen das Leben der Bürger insgesamt umfassenden Wirkungen sozialer und ökonomischer Art. Die kollektivistisch verfaßten Staaten des Ostens haben nach 1989 ihren Blick nach Westen gewandt, um ihre Wohlfahrt nunmehr in der parlamentarischen Demokratie westlichen Zuschnitts zu suchen. Damit stellt sich die oben genannte Frage, wie es in Bulgarien mit jenen Voraussetzungen steht, auf denen die Demokratie beruht, die sie aber selbst nicht zu schaffen vermag.

Das Fehlen dieser Voraussetzungen

In Bulgarien fehlen diese Voraussetzungen, denn das Land war seit fast tausend Jahren von Westeuropa getrennt: zunächst kulturell durch das sogenannte ›Morgenländische Kirchenschisma‹ von 1054, überdies auch politisch durch die beinahe 500 Jahre (1393–1878) währende Fremdherrschaft als Bestandteil des Osmanischen Reichs und später durch deren Verlängerung im Sowjetsozialismus (1946–1989). Damit war Bulgarien von dem eben genannten dynamisch-revolutionären Prozeß, der Westeuropa geformt hat, abgeschnitten. Dies sei vor allem an drei in Bulgarien fehlenden Faktoren, die den demokratischen Verfassungsstaat im Westen vorbereitet haben, beispielhaft illustriert.

Zum einen konnte das deutsche Stadtrecht die Stadt- und Rechtsentwicklung Bulgariens nicht prägen. Dieses Stadtrecht oberitalienischen Ursprungs hatte sich seit dem 12. Jahrhundert aus städtischen Privilegien, Gewohnheitsrechten und Schöffensprüchen entwickelt, mit dem Ergebnis einer ähnlichen Selbstregulierung der städtischen Bevölkerung wie einst in den antiken Stadtstaaten. Zwar breitete sich das Stadtrecht mit den deutschen Städtegründungen im 14. und 15. Jahrhundert bis nach Siebenbürgen aus. Doch blieb dessen Einfluß auf den römisch-katholischen bzw. später katholisch-protestantischen Raum beschränkt. Eine weitere Ausbreitung wurde durch die osmanische Despotie verhindert. Denn die eigene Gerichtsbarkeit und die gewisse Autonomie einer Stadt, die durch das Stadtrecht ermöglicht wurden, hätte die Übernahme freiheitlicher Rechts- und Verfassungsnormen bedeutet, woran die ›Hohe Pforte‹ kein Interesse haben konnte.

Der damit gegebene Ausschluß Bulgariens gerade von dieser Entwicklung in Westeuropa ist als besonders schwerwiegend zu werten. Denn das deutsche Stadtrecht hat überall, wo es als galt, Lübecker Recht bis ins Baltikum, als Magdeburger Recht bis nach Galizien, als Bruenner Recht bis weit nach Südosteuropa hinein, dazu beigetragen, daß sich ein wohlhabendes und von der jeweiligen Landesherrschaft weitgehend unabhängiges Bürgertum bilden konnte. Es konnte sich nicht nur rechtlich, wirtschaftlich und politisch, sondern auch kulturell von Klerus und Adel emanzipieren. So entfaltete sich neben dem wirtschaftlichen Aufstieg des Bürgertums auch ein bürgerliches Kulturleben in den Städten, was dem Bürgertum eine eigenständige kulturelle Identität gab.

Ganz im Gegensatz dazu war die osmanische Politik darauf gerichtet, die in den Städten Bulgariens auf der altbulgarischen und altkirchenslawischen Kultur basierende Identität der Bevölkerung allmählich und gezielt zu eliminieren. Dazu wurde unter anderem die sogenannte ›Devşirme‹ eingesetzt, auch ›Knabenlese‹ genannt. Das war eine systematische Form der Unterwerfung der christlichen Bevölkerung. Über Jahrhunderte hinweg nahmen die osmanischen Behörden regelmäßig der christlichen Bevölkerung die männlichen Kinder.[20] Diese wurden zunächst islamisiert, womit sie auch ihre Muttersprache verloren, und anschließend dem militärischen Dienst des Sultans unterstellt. Die Deportation der männlichen Kinder und Jugend trug zur Entvölkerung ganzer Landstriche bei. Dadurch verschwanden dörfliche Siedlungen mit ihrer eigenen Lebensweise und wirtschaftlichen Produktion und die Städte degenerierten zu unbedeutenden Provinzorten.

Es leuchtet ein, daß dort, wo eine derartige städtische Tradition fehlt, auch ein wesentliches Element bürgerlicher Kultur fehlt und damit auch das aus dieser Kultur gewachsene Verständnis für demokratische Rechte und Pflichten. Auf diese Differenz zwischen West und Ost nach dem Ende der osmanischen Fremdherrschaft 1878 verweist zum Beispiel Wolfgang Geier:

> Bulgarien und die bulgarische Gesellschaft [wies] nach 1878 insofern keine ähnlichen oder vergleichbaren Merkmale oder Züge wie die Gesellschaften Westeuropas, also weder die verschiedenen Gruppierungen des Adels und der Intellektuellen noch und vor

[20] Vgl. Geier, Wolfgang: *Bulgarien zwischen West und Ost vom 7. bis 20. Jahrhundert.* Wiesbaden 2001, S. 107ff.

> allem jenes geschichtlich über Jahrhunderte gewachsene, sozial stark differenzierte, politisch und kulturell emanzipierte und hoch gebildete Bürgertum auf. [...] dies [hatte] zur Folge, daß die sozialen und wirtschaftlichen Grundmuster, die kulturellen Mentalitäten, die Lebensweisen der bulgarischen Bevölkerung bis 1878 fast ausschließlich, nach 1878 vorwiegend bäuerlich, ländlich waren und blieben.[21]

Ein zweiter Punkt, der ebenfalls zu den geschichtlichen Voraussetzungen der Demokratie gehört, dürfte jedenfalls für den ganzen nördlichen Teil Europas die Reformation sein, die ebenfalls Bulgarien nicht erreicht hat. Die Reformation hat einerseits den exklusiven ›Seligkeitsanspruch‹ der katholischen Kirche gebrochen und andererseits den rationalistischen Naturrechtstheorien Vorschub geleistet, die für das Staatsverständnis der Aufklärung die Grundlage bilden sollten. Reformatoren wie Luther und ganz besonders Calvin forderten einen auf den Geboten des Christentums fundierten Staat, der die öffentliche Ordnung aufrechterhielt, und dem die Christen gehorsam sein sollten. Doch sollte die weltliche Autorität durch die Bürger repräsentiert werden. Insofern konnte das reformatorische Christentum als Religion bürgerlicher Freiheit verstanden werden.

Als drittes Element, der im Gegensatz zu Westeuropa in Bulgarien fehlenden Tradition, sei die Alphabetisierung breiter Bevölkerungsschichten genannt. Ohne dieses für Europa seit der Erfindung des Buchdrucks typische Phänomen wären weder die Reformation noch die Aufklärung denkbar gewesen. Bulgarien nahm daran nicht teil mit der Folge, daß große Teile der Bevölkerung, weil des Lesens unkundig, sich das Gedankengut der Reformation und Aufklärung nicht erschließen konnten, selbst wenn dieses durch Bücher oder Zeitschriften ins Land kam.[22]

Das alles sind Elemente einer in Bulgarien nicht gegebenen Tradition. Diese Tradition gehört aber zu den geschichtlich gewordenen Voraussetzungen, die der austarierten parlamentarischen Demokratie im Westen vorausgegangen sind, um in den Grundrechten zu münden. Kein Parlamentsbeschluß kann diese Voraussetzungen generieren. Sie können nicht nachgeholt werden. Es sind Voraussetzungen der Demokratie, auf denen

[21] Vgl. Geier, Wolfgang: *Bulgarien zwischen West und Ost vom 7. bis 20. Jahrhundert.* Wiesbaden 2001, S. 215.

[22] Hans Härtel und Roland Schönfeld verweisen auf die hohe Analphabetisierungsquote unter der bulgarischen Be-völkerung Anfang des 19. Jahrhunderts in Härtel, Hans, Schönfeld, Roland: *Bulgarien. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart.* Regensburg 1998, S. 90 u. 99.

sie beruht, ohne sie doch selbst schaffen zu können. Die postsozialistische Gesellschaftsordnung in Bulgarien kann sich also kaum an demokratischen, zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragmenten aus der eigenen Vergangenheit orientieren. Denn die relativ kurze Periode der staatlichen Unabhängigkeit zwischen 1879, als sich Bulgarien eine liberale Verfassung nach belgischem Vorbild gegeben hatte, und dem Beginn der sozialistischen Periode 1946 war zu kurz, zudem politisch und wirtschaftlich instabil, als daß hier Voraussetzungen der genannten Art für das Demokratieverständnis hätten entwickelt werden können.[23] Richard Wagner weist darauf hin, die Reduktion der neu gewonnenen nationalen Identität auf die zu jener Zeit dominante Idee des Nationalstaats dafür keinen Ersatz bot:

> Die Abgrenzung durch die Ostkirche und die orientalische Despotie war politisch und kulturell, sie erhielt nach dem Zweiten Weltkrieg einen neuen Schub durch den Sowjetsozialismus. [...] Der Balkan nahm an dem europäischen Modernisierungsprozeß, der im Mittelalter einsetzte und Individualismus und Rationalismus autorisierte, nicht teil. Er mußte ohne das Stadtrecht, ohne Renaissance und ohne Aufklärung auskommen. Erst im 19. Jahrhundert erreichten ihn die Konzepte des Westens, in Gestalt der Nationalstaatsidee und auf diese reduziert.[24]

Kulturpolitik in der Demokratie – wohin?

Aus dem Bisherigen wäre zu schließen, daß eine Demokratie ihre Voraussetzungen wachhalten müßte, um ihre Existenz zu bewahren. Diese Voraussetzungen sind aber, wie gezeigt, ereignis- und geistesgeschichtlich derart, daß sie vor allem durch die Medien von Kunst und Kultur wachzuhalten wären. So gesehen wäre auch die Kultur ein Stabilisator jeder demokratischen Gesellschaft und hätte einen hohen politischen Stellenwert. Eine Kulturpolitik, die das im Auge hat, wäre jedenfalls hinreichend legitimiert. Bulgarien jedoch hatte an den geschichtlich gewordenen Voraussetzungen der Demokratie nicht teil. Sie sind nicht im kulturellen Gedächtnis des

[23] Vgl. z.B. Poppetrov, Nikolaj: *Flucht aus der Demokratie: Autoritarismus und autoritäres Regime in Bulgarien 1919–1944.* In: Oberländer, Erwin (Hrsg.): *Autoritäre Regime in Ostmitteleuropa 1919–1944*. Mainz 1995, S. 379–401, hier S. 379 ff.

[24] Wagner, Richard: *Aufrüstung der Peripherie. Der Balkan an der Schwelle zu Europa.* In: *Neue Züricher Zeitung* vom 25.7.2003, S. 35, Geier, Wolfgang: *Bulgarien zwischen West und Ost vom 7. bis 20. Jahrhundert.* Wiesbaden 2001, S. 172.

Landes vorhanden, weshalb sich auch die Selbstreflexion der Demokratie in diesem Land nicht auf die eigene Kultur stützen kann. Es ist also zu fragen: Kulturpolitik in der Demokratie – wohin? Bei der Suche nach einer Antwort auf diese Frage ist der Blick zunächst auf die Grundzüge der Demokratie zu richten, da sich Bulgarien nach der Zäsur von 1989 als solche versteht.

Die Demokratien westlichen Zuschnitts zeichnen sich heute besonders durch ihre Freiheitsrechte aus. Sie verzichten auch in der Folge darauf, die Kultur für Ideologien und für die Ästhetisierung von Macht zu verpflichten. Sie überantworten das geistige Leben stattdessen den sich selbst regulierenden Kräften der Gesellschaft, zumal denen des Marktes und des Bürgers. Die Garantie der Kunstfreiheit in liberal verfaßten Staaten steht kennzeichnend für diesen Umgang mit den kulturellen Gütern. Sie wird in der Demokratie in der Verfassung verbrieft – in Bulgarien in Art. 54 Abs. 2 – und ist als Norm zur Abwehr staatlicher Eingriffe in Werk- wie Wirkbereich der Kunst zu verstehen.[25] So wie die Demokratien des Westens selbst allerdings, so haben auch Freiheiten, die sie gestatten, Voraussetzungen, die erst gegeben sein müssen, damit sie zur Geltung kommen.[26] Wie steht es sodann mit Voraussetzungen der Kunstfreiheit?

Allgemein gesprochen, ist Kunst ohne Geld nicht möglich, weder im Werkbereich, wenn dem Kunstschaffen Ressourcen wie Malerbedarf, Musikinstrumente, Bühnenbilder, Löhne etc. zur Verfügung stehen müssen, noch im Wirkbereich, wenn Kosten für den Unterhalt von Galerien, Theater, Konzertstätten etc. anfallen. Was aber wenn Markt und Bürger bei der Bereitstellung dieser Voraussetzung versagen – und dies dürfte in den meisten Sparten der Kunst nicht nur in Bulgarien, sondern auch in den westlichen Demokratien der Fall sein? Wer, wenn nicht der Staat und seine Gelder, könnte eine freie Kunstausübung gestatten?

Zugegeben, diese Überlegung ist der deutschen Rechtstradition entlehnt, der zufolge Freiheiten etwas sind, die durch den Staat garantiert und nicht als Freiheit vom Staat verstanden werden. Diesem Diktum jedenfalls folgt das Bundesverfassungsgericht in Deutschland und interpretiert das

[25] Vgl. für Bulgarien Kurov, Vasil: *Člen 23*. In: Balamezov, Bojan u.a. (Hrsg.): *Konstitucija na republika Bălgarija. Komentar.* [Art. 23. In: Verfassung der Republik Bulgarien. Kommentar]. Sofija 1999, S. 158f.

[26] Vgl. Kirchhof, Paul: Geprägte Freiheit. In: FAZ vom 9.9.2003, S. 10.

Freiheitsrecht der Kunst (Art. 5. Abs. 3 GG) nicht nur als ein subjektives Abwehrrecht gegen hoheitliche Eingriffe, sondern auch als eine »objektive Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst«, woraus »dem modernen Staat, der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung als Kulturstaat versteht, zugleich die Aufgabe [zufällt], ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern«.[27] Die Staatsfreiheit auf dem Gebiet der Kunst ist also nicht nur als eine Distanzierung des Staates auszulegen; seine unterstützende Hinwendung zu ihr stellt vielmehr eine ihrer realen Existenzbedingungen dar.

In Bulgarien hat sich dies der Verfassungsgeber 1991 zueigen gemacht und verpflichtet den Staat in Art. 23 RB-Verf. zur Förderung des kulturellen Lebens. Dort heißt es: »Der Staat schafft Voraussetzungen für die freie Entwicklung von Wissenschaft, Bildung und Kunst und fördert sie. Er sorgt für die Erhaltung des nationalen historischen und kulturellen Erbes.«[28] Mit Art. 23 RB-Verf. gibt sich der demokratisch verfaßte Staat Bulgariens seine eigentliche Legitimation zur Kulturpolitik. Eine Antwort jedoch auf die eingangs gestellte Frage nach der Ausrichtung von Kulturpolitik in der Demokratie läßt die Verfassung offen, denn sie regelt weder Inhalt noch Umfang für das politische Feld der Kultur. So stößt man hier wohl auf eine prinzipiell notwendige ›Leerstelle‹ in liberal- und pluralverfaßte Staaten westlichen Zuschnitts: es bleibt grundsätzlich die Frage offen, ob sich der Sinn des Staates in den Freiheiten des Individuums, hier des Künstlers, und der materiellen Sicherheit von Freiheitsrechten erschöpft. Der Sozialismus hingegen, der eine politische Theologie war, gab dem Staat mit der klassenlosen Gesellschaft einen fest umrissenen Zweck, den es am Ende seiner Entwicklung zu erreichen galt. So eindeutig dieser also auf die Frage nach dem Staatssinn eine Antwort gab, so sehr läßt die Demokratie diesen in der Schwebe. Dies dürfte nicht zuletzt ein Grund dafür sein, weshalb es so schwierig ist, der Kulturpolitik in der Demokratie eine bestimmte Richtung vorzugeben.

[27] BVerfG: Urteil vom 5.3.1974. In: BVerfGE 36, 331.

[28] Zitiert nach Kurov, Vasil: *Člen 23.* In: Balamezov, Bojan u.a. (Hrsg.): *Konstitucija na republika Bălgarija. Komentar*. [Art. 23. In: Verfassung der Republik Bulgarien. Kommentar]. Sofija 1999, S. 87.

Die politische Antwort Bulgariens – die ›neue Ideologie‹ der Nation

Die Antwort Bulgariens auf diese Frage ist, allgemein gesprochen, der Rückgriff auf das Nationale. Was ist damit gemeint? Als erstes dafür ein bezeichnendes Beispiel. Im Februar 1990, kurz nach dem politischen Umbruch, verlegte das bulgarische Parlament den Nationalfeiertag Bulgariens vom 9. September 1944 – dem Tag des Einmarsches der Roten Armee – auf den 3. März. An diesem Tag schlossen 1878 die siegreichen russischen Truppen in San Stefano nahe Istanbul mit dem unterlegenen osmanischen Gegner einen Prälimenarfrieden, der die Gründung eines fast den gesamten Balkan umfassenden, 172.000 km^2 großen und souveränen bulgarischen Staates vorsah. Die am 3. März 1878 auf der Karte gezogenen politischen Grenzen deckten sich weitgehend mit den äußersten ethnischen Grenzen der Bulgaren in Südosteuropa; sie überdeckten freilich aus heutiger Sicht die polyethnische Gemengelage des Territoriums. Überdies standen sie symbolhaft für die sogenannte ›nationale Wiedergeburt‹ des mittelalterlichen Großreichs Bulgarien. Damit sah sich die damalige bulgarische Nationalstaatsbewegung endlich an ihrem Ziel angelangt, einen politisch souveränen, ethnisch begründeten Staat zu errichten.

Dieses großbulgarische Reich wurde freilich nie realisiert, da schon der Beschluß des Berliner Kongresses am 13. Juli 1878, also nur vier Monate später, die Grenzziehung des Prälimenarfriedens von San Stefano revidierte und Bulgarien auf ein 64.000 km^2 großes Fürstentum reduzierte, *grosso modo* identisch mit den heutigen Staatsgrenzen. Doch ein Nationalfeiertag 13. Juli war und ist undenkbar, da das bulgarische ›San-Stefano-Großreich‹ als Mythos einstiger Größe und ethnischer Zusammengehörigkeit, zumindest latent im Bewußtsein einer ganzen Nation weiterlebt, die sich nach der Zäsur von 1989 auf die eigenen geschichtlichen Voraussetzungen besinnt. Auch wenn aus westeuropäischer Perspektive derartige nationale Symboliken überholt erscheinen mögen, haben solche programmatischen Feiertage ihre Aktualität in Südosteuropa nicht verloren.[29] Sie sind als Ausdruck dessen zu werten, daß der auf vergangene Größe gegründete, ethnisch-kulturell bestimmte Nationalismus nach der Zäsur von 1989 als

[29] Ähnliches geschah auch in Rumänien, wo nicht der 22. Dezember, also der Tag der Zäsur von 1989, sondern der 1. Dezember, die Gründung des modernen Großrumäniens 1918 zum Nationalfeiertag erhoben wurde.

dominantes Wertsystem seine frühere Position wieder eingenommen hat. Dies stellte Stefan Troebst auch für Bulgarien fest:

> In der 1990 offen zutage tretenden tiefgreifenden politischen, wirtschaftlichen und moralischen Krise des Landes, in einer Situation der Umwertung aller bisherigen gültigen Werte, kristallisiert sich die Rückbesinnung auf nationale Traditionen und historische Größe als einziger unbestrittener Wert und damit zugleich als kleinster Nenner der Titularnation der Bulgaren heraus.[30]

Wie sich diese ›Rückbesinnung auf nationale Traditionen‹ in der Verfassung von 1991 und in der Kulturpolitik seitdem niederschlägt, soll später aufgezeigt werden. Doch zunächst sei die Traditionslinie zwischen 1878 und 1991 unter kulturpolitischen Aspekt kurz skizziert.

Der Rückgriff im Jahre 1878 auf den nationalen Gedanken lag nicht nur im Zuge des für das damalige Europa allgemein gültigen nationalstaatlichen Denkens, sondern hatte auch seine spezifisch bulgarische Vorgeschichte. Auffälliges Kennzeichen der bulgarischen Nationalstaatsbewegung war, daß diese im Gegensatz etwa zu Frankreich, Belgien und England weniger politisch als vielmehr ethnisch-kulturell bestimmt war. Denn um die Gemeinsamkeit des bulgarischen Volkes und das Streben nach politischer Souveränität zu begründen, erfolgte im Zuge des Freiheitskampfes gegen die osmanische Herrschaft ein Rückgriff auf prä- oder protonationale Merkmale wie die gemeinsame Sprache, Abstammung und Kultur. Diese Merkmale waren zwar Ausgangspunkt einer in Bulgarien erst wieder im 19. Jahrhundert möglich gewordenen nationalen Identität und politischen Souveränität. Ihr historischer Ursprung lag aber in der Periode vor der Eingliederung Bulgariens in das osmanische Reich, nämlich im Ersten (681–1018) und mehr noch im Zweiten Bulgarenreich (1186–1393). So wurde diese geschichtlich verstandene und gestaltete Wiederaufnahme und Weiterführung des bulgarischen kulturellen Erbes als die ›nationale Wiedergeburt‹ des Landes bezeichnet.

Es ist nur zu verständlich, daß die Künstler in diesem Prozeß eine tragende Rolle spielten. Das damalige künstlerische Schaffen wies eine bemerkenswerte Bindung an die Tradition und Geschichte sowie an das

[30] Troebst, Stefan: *›Demokratie als ethnisch geschlossene Veranstaltung‹: Nationalistischer Integrationsdruck und politische Formierung der nationalen Minderheiten in Bulgarien.* In: Höpken, Wolfgang (Hrsg.): *Revolution auf Raten. Bulgariens Weg zur Demokratie*. München 1996, S. 117–172, hier S. 120.

Volksleben des Landes auf. Sowohl in Literatur und Malerei als auch in volkstümlichen Kunstformen wurden historische und patriotische Themen ebenso behandelt, wie traditionelle Trachten oder das Brauchtum beliebte Motive abgaben.[31] Hinzu kam, daß sich der nationale Vollzug Bulgariens an der Nationalstaatsbildung westeuropäischen Zuschnitts orientierte. In der Entwicklung westlicher Nationen sah die politische Elite ein Vorbild, das zu befolgen den Anschluß des Landes an die westliche Modernisierung bedeuten würde.[32] Die westlichen Nationen ihrerseits hatten sich ebenfalls des künstlerischen Schaffen ausgiebig zur Vergegenwärtigung der eigenen Volksgemeinschaft bedient oder zahlreiche Kulturinstitutionen zur Darstellung des nationalen Bewußtseins und zur Verherrlichung der Nation errichtet. Als sich die bulgarische Nation nach der Verfassung von Tărnovo 1879 konstituierte, geschah dies sodann vor allem durch eine Inanspruchnahme von Kunst und Kultur:

> Die Konstruktion des Nationalstaates nach 1878 beruhte notwendigerweise auf Kultur, durch die eine nationale Identität zu generieren war. In deren Bemühungen den Staat zu errichten, benutzten bulgarische Intellektuelle [...] die gesamte Palette künstlerischen Schaffens. [...] Der Staat selbst befaßte sich intensiv mit dem kulturellen Aufbau – mit der Gründung oder Übernahme von Institutionen, die ihn als eine moderne europäische Nation nach dem Vorbild Frankreichs, Belgiens oder Deutschlands legitimieren würden.[33]

[31] Vgl. für die Literatur z.B. Lauer, Reinhard: *Literatur*. In: Grothusen, Klaus-Detlev (Hrsg.): *Bulgarien, Südosteuropa-Handbuch*. Bd. VI. Göttingen 1990, S. 605-631, hier S. 605f.; für die *Malerei* z.B. Ficker, Friedbert: *Bildende Kunst*. In: *Bulgarien, Südosteuropa-Handbuch*. Bd. VI. Göttingen 1990, S. 656–665, hier S. 657.

[32] Vgl. Aleksandrova, Valentina: *›Historische Mythen‹ und der postsozialistische Nationalismus*. In: Todorova, Cvetana, Hösch, Edgar (Hrsg.): *Südosteuropa von der Krise zur Transformation*. München 2000, S. 149–153, hier S. 152.

[33] Gavrilova, Rajna: *Kulturna politika v Bălgarija: opid za sistematizacija.* [Kulturpolitik in Bulgarien: Versuch der Systematisierung]. In: *Kultura* 14/2002, S. 11. Nach der Staatsgründung entstanden in Bulgarien beispielsweise die ersten Theatergebäude mit festen Ensembles und mit für die nationale Identität des Landes bezeichnenden Namen: so zum Beispiel 1888 für die erste Sofioter Theatertruppe *Osnova* (Grundlage) ein Holzbau mit über 300 Plätzen oder 1891 das Sofioter Theater *Slavjanska beseda* (Slawisches Forum), wo ab 1904 das Ensemble *Bălgarski naroden teatăr* (Bulgarisches Nationaltheater) aufführte. Vgl. hierzu Hille, Gunnar: *Theater*. In: Grothusen, Klaus-Detlev (Hrsg.): *Bulgarien. Südosteuropa-Handbuch*. Bd. VI. Göttingen 1990, S. 632–643, hier S. 632.

Das künstlerische Schaffen für die Darstellung der kulturellen Eigenart politisch zu beanspruchen, setzte sich auch in der sozialistischen Periode Bulgariens fort, doch zunächst unter anderen Vorzeichen. Denn nicht mehr die nationale Kultur, das nationale Bewußtsein oder die Nation selbst sollten in der Kunstausübung ihre Darstellung und Verherrlichung finden, sondern der Aufbruch in eine neue Gesellschaftsordnung und die sozioökonomische Modernisierung des Menschseins als das für den Sozialismus Typische. Hinzu kam, daß durch den sozialistischen Internationalismus und dessen Anspruch einer global sich erstreckenden klassenlosen Gesellschaft nationale Grenzziehungen in politischer und kultureller Hinsicht obsolet werden sollten. Doch die BKP mußte sich bereits Mitte der 1960er Jahre eingestehen, daß die kulturelle Modernisierung des Landes nicht zur gewünschten Identifikation der Bevölkerung mit der sozialistischen Kultur geführt hatte. Vor allem der Parteivorsitzende und Staatschef Todor Živkov sah sich hierdurch gezwungen, auf den bulgarischen Nationalismus vorsozialistischen Zuschnitts zu rekurrieren, um die führende Rolle der Partei zu legitimieren und seine persönliche Machtposition zu stärken. Es wurde offen von einer »einheitlichen sozialistischen bulgarischen Nation«[34] gesprochen, und die sogenannten Živkov-Thesen, die 1967 verlautbart wurden, waren ein Appell zu mehr Nationalstolz:

> Hinter unserem Mutterland liegt eine dramatische und heroische Geschichte, aber es gibt kaum einen Staat, der so eine Unterschätzung und Relativierung seiner historischen Vergangenheit zuläßt. [...] wir müssen stolz auf un-sere Geschichte sein, auf unsere Vergangenheit und auf unsere glorreiche revolutionäre Tradition.[35]

Auch die kulturpolitische Programmatik der Partei erfuhr in den 1960er Jahren einen tiefgreifenden Wandel. Dies läßt sich zum Beispiel im Theaterbereich mit der Wiederkehr von Vorkriegsdramen belegen, die wegen ihrer bürgerlichen bzw. nationalen Konnotation seit der Machtübernahme der BKP 1946 von den Spielplänen verbannt gewesen waren. Als Höhepunkt dieser Wiederkehr wurde dem Sofioter Nationaltheater der Name des Schriftstellers und Widerstandskämpfers Ivan Vazovs (1850 – 1921) als

[34] Vgl. Aleksandrova, Valentina: *›Historische Mythen‹ und der postsozialistische Nationalismus.* In: Todorova, Cvetana, Hösch, Edgar (Hrsg.): *Südosteuropa von der Krise zur Transformation*. München 2000, S. 149 – 153, hier S. 150.

[35] Todor Živkov 1967 zitiert nach Knaus, Gerald: *Bulgarien*. München 1997, S. 159.

des Begründers eines nationalen bulgarischen Theaters beigegeben. Ähnliche Tendenzen zum Rückgriff auf die Nationalkultur des Landes lassen sich auch in anderen Bereichen des künstlerischen Schaffens feststellen, so zum Beispiel im Film, wo vor allem die Thematik der ›nationalen Wiedergeburt‹ eine äußerst positive Darstellung erfuhr.[36]

So zieht sich bei allen politischen Veränderungen durch die 110 Jahren von 1879 bis 1989 der kulturpolitische Rückgriff auf das nationale Erbe als roter Faden. Dasselbe gilt auch für den heutigen bulgarischen Staat. Denn in der Verfassung von 1991 heißt es in Art. 23 RB-Verf.: »Der Staat [...] sorgt für die Erhaltung des national historischen und kulturellen Erbes.« Welche Bedeutung besitzt aber der Verweis auf das Nationale in diesem und anderen die Kultur betreffenden Artikel dieser Verfassung? Nicht nur in Art. 23 RB-Verf. hat sich die Vorstellung einer bulgarischen Titularnation durchgesetzt, sondern gleich mehrfach betonen weitere Rechtsnormen der Verfassung den monoethnischen und unitaristischen Charakter des bulgarischen Staates und der bulgarischen Kultur. Zu nennen wäre das ausdrückliche Verbot ethnischer oder konfessioneller Parteien in Art. 11 Abs. 4 RB-Verf. ebenso wie das Verbot in Art. 13 Abs. 4, konfessionelle Vereinigungen für politische Zwecke einzusetzen. Zudem wird in Art. 13 Abs. 1 RB-Verf. zwar das freie Religionsbekenntnis garantiert, aber in Abs. 3 des gleichen Artikels das griechisch-orthodoxe Glaubensbekenntnis als die traditionelle Religion der Republik Bulgarien definiert.

So hat sich, schreiben Hans-Joachim Härtel und Roland Schönfeld, in dieser Verfassung »die bulgarische Titularnation deutlich durchgesetzt. Sie ist ›unübersehbar nationalstaatlich geprägt‹.«[37] Diesem Geist der Verfassung entspricht als Ausführungsbestimmung das *Gesetz über den Schutz und die Entwicklung der Kultur* von 1999, in dem die Rahmenbedingungen für das kulturpolitische Handeln des Staates festgelegt werden. Aus dem umfangreichen Gesetz von 38 Artikeln sind für die hier gestellte Frage zwei besonders relevant. Art. 2 dieses Gesetzes nennt unter den Zielen der staatlichen Kulturpolitik einerseits die Freiheit der Kultur von staatlichen Zwängen und die Bewahrung kultureller Vielfalt, andererseits heißt es

[36] Vgl. Eder, Klaus: Film. In: Grothusen, Klaus-Detlev (Hrsg.): *Bulgarien. Südosteuropa-Handbuch*. Bd. VI. Göttingen 1990, S. 644–656, hier S. 652 ff.

[37] Härtel, Hans-Joachim, Schönfeld, Roland: *Bulgarien. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Regensburg 1998, S. 282.

dort in Abs. 5 und 6: »(5) Schutz der nationalen kulturellen Identität [...]; (6) Förderung der kulturellen Vielfalt bei der Bewahrung der nationalen kulturellen Einheit«.[38]

Daß hier ein latenter Widerspruch vorliegt und mithin ein Konfliktpotential, liegt auf der Hand. Der Widerspruch wird in dem Augenblick konfliktträchtig, wenn es um die Vergabe öffentlicher Fördermittel geht. Denn es ist nicht übertrieben zu behaupten, daß aufgrund des Mangels an privatem Kapital in Bulgarien die öffentlichen Fördermittel zur nahezu einzigen Existenzbedingung des kulturellen Schaffens werden. Und gerade hier scheint eine Gefährdung für die Entfaltung kultureller Vielfalt zu liegen. Denn diese liegt in der Abhängigkeit von der Vergabe öffentlicher Fördermittel. Die Vergabe wird ihrerseits mit der Allokation öffentlicher Haushaltsmittel von Politikern oder der öffentlichen Verwaltung vorgenommen, wodurch jene Künstler und Institutionen bevorteilt wären, die den politischen Präferenzen der Verantwortlichen entsprechen. So müssen auch in Bulgarien Politiker und Beamte »[...] zumindest implizit definieren, was sie für ›Kunst‹ halten. [...] Dies stellt ein ernstes Problem dar, sollte sich die künstlerische Arbeit [...] nicht nach den Vorstellungen derer richten, welche die verantwortlichen Positionen besetzen.«[39]

Folglich bringt die Abhängigkeit von öffentlichen Finanzmitteln die künstlerische Arbeit in die Nähe einer politischen Inhalts- und Zielbestimmung; vor allem aber dann, wenn Kunst und Kultur als Element und Instrument der nationalen Bildung den Staat interessieren dürfte. Art. 7 des gleichen Gesetzes besagt:

> (1) Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung sind Einrichtungen, die gesamtnationale und repräsentative Funktionen für die Schaffung, Verbreitung und den dauerhaften Schutz von kulturellen und historischen Werten haben. [...] (3) Die Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung sind komplett und mit Priorität aus dem Budget des Ministeriums für Kultur zu finanzieren.[40]

[38] *Zakon za zakrila i razvitie na kulturata*. [Gesetz über den Schutz und die Entwicklung der Kultur]. In: *DV* 50/1999.

[39] Pommerehne, Werner, Frey, Bruno: *Musen und Märkte. Ansätze zu einer Ökonomik der Kunst.* München 1993, S. 31.

[40] *Zakon za zakrila i razvitie na kulturata*. [Gesetz über den Schutz und die Entwicklung der Kultur]. In: *DV* 50/1999.

Unnötig zu sagen, welche Folgen dies für die in Art. 2 proklamierte Aufrechterhaltung kultureller Vielfalt angesichts der Knappheit öffentlicher Mittel hat. Bedenkt man, wie flächendeckend das kulturelle Angebot zu Zeiten des Sozialismus war, verwundert es nicht, wenn diese nationale Engführung der Kulturpolitik zur Konzentration auf wenige zentrale Kultureinrichtungen führen muß. Der Spielplan der Sofioter Nationaloper in den Jahren von 1998 bis 2003 läßt die kostenträchtige Konzentration auf Ausstattungsopern von hohem Prestigewert erkennen. Bei in dieser Zeit insgesamt 86 gespielten Opernwerken betrug allein der Anteil an Werken von Giuseppe Verdi 34,8 % und von Giacomo Puccini 15 %. Je 6 % entfielen auf Werke von Wolfgang Amadeus Mozart und Gioacchino Rossini.[41] Daß solche Aufführungen hohe Finanzsummen binden, die anderswo fehlen, ist zu vermuten.

Eine nationale Einrichtung aber wie die bulgarische Oper gehört ebenso wie das Nationaltheater Ivan Vasov, das Nationalmuseum für bulgarische darstellende Kunst [Nacionalen muzej na bälgarskoto izobrazitelno izkustvo] und weitere zehn Einrichtungen in Sofia und nur zwei in der Provinz traditionell zu den großen nationalen Symbolen, in denen sich ein Staat sinnfällig selbst darstellt. Denn wie Herbert Krüger in seiner *Allgemeinen Staatslehre* schreibt, braucht der Staat und hier insbesondere der Staat als Nation derartige Symbole,

> da das stofflich verkörperte Sein des Staates über die Sinne von seinen Bürgern aufgenommen sein will, um sie zu repräsentierenden Staatsbürgen zu erheben, muß die sinnenfällige Selbstdarstellung des Staates selbst eine gesteigerte, also vor allem in einem Höchstmaß künstlerisch anziehende und befriedigende sein.[42]

Die eingangs gestellte Frage, woran sich die Kulturpolitik Bulgariens heute orientiert, findet hier eine Antwort. Die Konzentration auf die großen zentralen Kulturstätten verkörpert durchaus die ›neue Ideologie‹ der Nation. Es ist die alte.

[41] Die Ergebnisse wurden bei einer von mir durchgeführten Auswertung der Spielpläne der Sofioter Nationaloper für den Zeitraum 1998-2003 ermittelt. Die Pläne sind bei der Administration der Nationaloper erhältlich.

[42] Krüger, Herbert: *Allgemeine Staatslehre*. Stuttgart 1964, S. 806.

Die Überlastung der Kommunen

Der Mangel an einem historisch gewachsenen Demokratieverständnis und die Konzentration der Kulturpolitik auf das nationale Erbe hat in der heutigen Verfassungswirklichkeit Bulgariens ein Paradoxon zur Folge. Es ist der Widerspruch, daß die Verfassung etwas ermöglicht, die Gesetzgebung es vorschreibt und die Kulturpolitik es in die Praxis umsetzt, aber mit fatalen Konsequenzen für die kulturelle Infrastruktur des Landes. Es ist der Mangel an einem verinnerlichten Prinzip der Subsidiarität, der diesen Widerspruch bewirkt. Das Prinzip ist zwar konstitutionell als Dezentralisierung verankert, doch offenbart die Realität das Prinzip als Lippenbekenntnis.

Dezentralisierung in Bulgarien bedeutet vor allem, daß der Staat seit 1990 weite Teile der vormals staatssozialistischen Kultur der kommunalen Trägerschaft überantwortet hat. Da die Kultur »als Art der unmittelbaren, direkten Kommunikation im öffentlichen Raum [...] häufig regional bestimmt [wird]«[43], bietet sich eine solche dezentrale Verwaltung ihrer Infrastruktur grundsätzlich an. Der Vorteil liegt sodann auch in der lokalen Nähe der öffentlichen Träger zum Bürger, da im Unterschied zu Formen zentraler Steuerung diese Nähe bedürfnis- und problemadäquatere Entscheidungen erlaubt.

Die Voraussetzungen für eine Dezentralisierung sind in der Verfassung Bulgariens niedergelegt. Gemäß Art. 136 Abs. 1 RB-Verf. wird den Kommunen das Recht auf politische Selbstbestimmung gewährt, wonach demokratisch gewählte Selbstverwaltungsorgane auf kommunaler Ebene zur eigenverantwortlichen Regelung öffentlicher Angelegenheiten autorisiert werden. Dies geht einher mit einem in der Verfassung verbrieften Recht auf Eigentum und eigenständiger Haushaltsführung.

So würde die Verfassung allgemein zulassen, daß die Kommunen Bulgariens als Träger von Kultur auftreten und kulturpolitische Ziele durch die Vergabe öffentlicher Fördermittel verfolgen können. Im *Gesetz über die örtliche Selbstverwaltung und die örtliche Administration* aus dem Jahre 1991 erfährt diese allgemeine Zuständigkeit eine Präzisierung für das politische Feld der Kultur. Dort heißt es in Art. 11 Abs. 5 und Abs. 9:

[43] Munkwitz, Matthias: *Zum Verhältnis von Kultur und Ökonomie*. In: Vogt, Matthias Theodor (Hrsg.): *Kultur im ländlichen Raum*. Leipzig 2000, S. 27-40, hier S. 36.

> Die örtliche Selbstverwaltung in der Gemeinde besteht in dem Recht der Bürger oder der von ihnen gewählten Gremien, im Rahmen der an sie delegierten Kompetenz über Fragen zu entscheiden, die verbunden sind mit: [...] (5) Kultur – Kulturzentren, Theater, Orchester, Bibliotheken, Museen und Museumssammlungen, Amateurkunst, Rituale, örtliche Traditionen und Bräuche, [...] (9) Pflege und der Schutz von kulturellen, historischen und architektonischen Denkmälern von kommunaler Bedeutung.[44]

Allerdings sind die Kommunen nicht nur für das städtische Kulturangebot zuständig, sondern gemäß des gleichen Artikels auch für die Sanierungsmaßnahmen der kommunalen Infrastruktur, das Schul- und Gesundheitswesen, die Sozialhilfe etc. – kurzum, es fallen eine Reihe öffentlicher Angelegenheiten in den Aufgabenbereich der Kommunen, die sie weitgehend aus eigener Kraft bewältigen müssen. Dazu bedarf es finanzieller Mittel, über die aber die Kommunen in Bulgarien heute nicht verfügen. Die wirtschaftliche Krise des Landes zwingt den Staat zu einem äußerst sparsamen Umgang mit den Haushaltsmitteln, weshalb auch die kommunalen Zuweisungen aus dem Steueraufkommen stark beschnitten werden müssen. Tsveta Andreeva bringt diesen Konflikt auf den Punkt: »The state is divided between intentions to give more freedom to local authorities, but at the same time to main-tain control over funds, which is obviously required by the current economic situation.«[45]

Dennoch hat der bulgarische Staat seit 1990 die Verantwortung für weite Teile der kulturellen Infrastruktur den Kommunen per Gesetz übertragen. Sie wiederum sind mit der Fülle an Aufgaben überfordert und angesichts der knappen Mittel ist es außerordentlich schwierig, die Kultur zu bewahren. Um den Widerspruch in dieser Politik Bulgariens zu belegen, reicht es, nur wenige statistische Daten anzuführen. Von 1990 bis 1995 allein wurden 193 von 228 Museen, 11 von 36 Schauspieltheatern und fast alle Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft gegeben,[46] in der gleichen Zeit sanken die kommunalen Kulturetats um ca. 70 %. In der schweren politischen und wirtschaftlichen Krise des Jahres 1996 beschnitt der bulgarische Staat seine Zuweisungen an die Kommunen nochmals beträcht-

[44] *Zakon za mestnoto samoupravlenie i mestnata administracija.* [Gesetz über die örtliche Selbstverwaltung und die örtliche Administration]. In: *DV* 65/1995.

[45] Andreeva, Tsveta: *Another Opportunity for Decentralisation? Regional Development of Cultural Entrepreneurship in Bulgaria*. In: *Policies for Culture Journal* 3/2002, S. 18.

[46] Vgl. Landry, Charles: *Cultural Policy in Bulgaria.* Council of Europe (Hrsg.). Strasbourg 1998, S. 53ff.

lich, wodurch ihre Kulturausgaben zum Vorjahr um weitere 55 % fielen. Zwar steigen seit 1998 wieder die Zuweisungen an die Kultur, doch das Angebot in den Städten geht weiter zurück.[47]

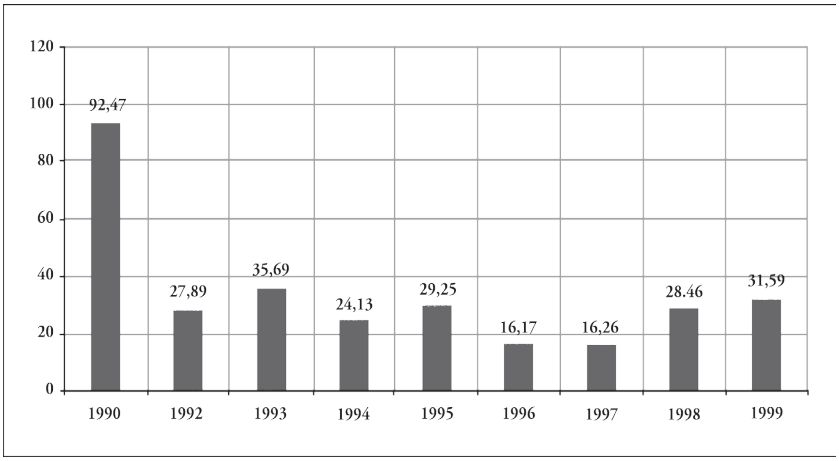

Abb.2: Kulturausgaben der Kommunen 1990-1999 (in Mio. US $)[48]

Mit Blick auf solche Zahlen wundert es nicht, daß Charles Landry in seinem Bericht für den Europarat *Cultural Policy in Bulgaria* (1998) die Dezentralisierung in Bulgarien negativ bewertet:

[47] Vgl. zum Rückgang des Kulturangebots in den Städten Nacionalen Statističeski Institut: *Statističeski godišnik* 2001. [Nationales Statistikinstitut: Statistisches Jahrbuch 2001]. Sofija 2002, S. 394.

[48] Quelle: Für die Daten von 1990 – 1995 vgl. *Institut no kulturoznanie, Kulturnata politika na Republika Bălgarija 1990 – 1995*. [Institut für Kulturwissenschaften, Kulturpolitik der Republik Bulgarien]. Sofija 1996, S. 40 (von 1992 – 1995 eigene Umrechnung von Lev auf USD auf Basis des jeweiligen Jahreswechselkurses nach Auskunft bei der Pressestelle der Bălgarskata Narodna Banka [Bulgarische Zentralbank]; für 1990 war eine Umrechnung nicht möglich, da für dieses Jahr der offizielle Staatskurs galt, der nicht der tatsächlichen Parität entsprach. Daher wurde ein Näherungswert auf Basis der prozentualen Verschiebung der Ausgaben zu 1992 – 1995 ermittelt, die Verschiebung war in der oben genannten Quelle angegeben, der Wert selbst ist aber nicht verbürgt); für die Daten der Jahre 1996-2000 vgl. Institute for Culturology: *Bulgaria*. In: Council of Europe, ERICarts (Hrsg.): *Cultural Policies in Europe: a Compendium of Basic Facts and Trends 2002*. www.culturalpolicies.net. Download vom 16.7.2003, S. BG-21.

> Decentralisation the key tenet of the Ministry's current policy often appears like disengagement and thus comes across as ›passing the buck‹, as when say theatres are passed over to the local authorities control in the knowledge that they have no or inadequate resources to maintain them. They rather than the state then in turn come across as the villain of the peace should an institution be closed.[49]

Um seinen kulturellen Auftrag, der sich aus der Verfassung ergibt, doch nachzukommen, ging der bulgarische Staat bilaterale Abkommen mit seinen Kommunen ein. Diese sehen eine staatliche Anteilsfinanzierung der städtischen Institutionen vor, um ihre Schließung zu vermeiden. Wie Landry jedoch in seinem Bericht weiter feststellt, ist ihre faktische Effizienz am Beispiel des Theaters in Frage zu stellen:

> the laudable attempts to reach agreement with municipalities to co-fund theatres on a basis of 50% state, 30% municipalities and 20% earned income seem hollow, when municipalities do not have the financial power or the capacity to raise finance to fill their side of the bargain.[50]

Hinzu kommt, daß die staatliche Unterstützung darauf abzielt, Arbeitsplätze in den Institutionen zu sichern, finanzielle Spielräume für das kulturelle Schaffen aber eröffnet sie nicht.

> These contracts stipulate a project or institution budget breakdown. Too often the contribution made by the Ministry of Culture is basically spent for covering salaries and social insurance expenses. Thus, the funds obtained from these partnership schemes are mainly used to maintain the existing network of cultural institutions […], many of which are overstaffed.[51]

Wie ist nun dieses Gebaren des bulgarischen Staates zu werten? Es ist offenbar, daß hier ein Mangel an einem verinnerlichten Prinzip der Subsidiarität besteht. Laut diesem Prinzip sollten jeder Ebene nur die Aufgaben übertragen werden, die sie aus eigener Kraft bewältigen kann. Dort, wo Wesentliches unterbleibt, weil die Mittel dazu fehlen, ist die höhere Ebene gefragt, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

49 Landry, Charles: *Cultural Policy in Bulgaria.* Council of Europe (Hrsg.). Strasbourg 1998, S. 21.

50 Ebd.

51 Vgl. Borràs, Cristina: *Decentralisation: Investing in Culture in the Regions. Report of the Workshop in Bistritsa, Bulgaria 18.-20.1.2001*. European Cultural Foundation (Hrsg.). Amsterdam 2001, S. 14.

Staatlich, nichtstaatlich – Kultur in der Marktwirtschaft

Der Mangel eines verinnerlichten Prinzips der Subsidiarität offenbart sich nicht nur bei der Dezentralisierung von Kultur in Bulgarien. Auch die vom Staat eingeleitete Privatisierung von Einrichtungen nach der Wende von 1989 ist von den bereits gezeigten Widersprüchen geprägt. Die Übereignung des Kulturellen an den Markt ist früh in der demokratischen Geschichte des Landes forciert worden. Dies stellte einen Prozeß dar, der bezeichnend ist für den Rückzug des Staates aus der Verantwortung für die kulturelle Verfaßtheit des Landes. Hierbei wird das Verbot staatlicher Intervention auf dem Gebiet der Kunst nicht wie in der Verfassung als Freiheit durch den Staat ausgelegt, sondern als ein Gebot staatlicher Distanz.

Die Reformen des Landes, so auch der Kultur, werden seit 1989 durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) begleitet – eine Organisation, die dem Monetarismus folgt und den angelsächsischen, von der Chicago-Schule forcierten Neoliberalismus pflegt. Wohl im Glauben, daß die Effizienz des Marktes der einzige Garant für Wohlstand und Entwicklung ist, und daß Wirtschaftskrisen ein schlichtes Resultat staatlicher Eingriffe in den Marktmechanismus sind, macht der IWF regelmäßig seine Kredithilfen an krisengeschüttelten Ländern von Maßnahmen abhängig, die zu einer Liberalisierung der Märkte, zur Privatisierung oder Liquidierung staatlicher Betriebe und zur Deregulierung des Marktes führen sollen.

So ist die Kultur in der Folge einer in Bulgarien in der Praxis neoliberal geprägten Politik aus Protektorat des Staates zu entlassen. Konsequent ignoriert wurde, daß die Märkte des Landes noch nicht stabil sind, und es genügen wenige Beispiele, um zu zeigen, welche gravierenden Folgen übereiltes Handeln für die Kultur des Landes nach sich zog. Ein solches Beispiel stellen die sogenannten Čitališta (Lesestuben / Kulturzentren) dar. Dies sind Einrichtungen, die aus der ›nationalen Wiedergeburt‹ des Landes im 19. Jahrhundert hervorgingen und deren Infrastruktur im Sozialismus für die bewußte, ideologische Erziehung des Volkes landesweit reichte.[52] Sie waren in vielen, vor allem aber kleineren Städten Mittelpunkt des kulturellen Geschehens, da sie häufig die einzige Institution waren,

[52] Vgl. Sirakov, Georgi: Čitališta. In: Panajotov, Filip (Hrsg.): *Bălgarija 20. Vek.* [Bulgarien im 20. Jahrhundert]. Sofija 2000, S. 647, *The Chitalishte Network*. In: *Kultura* 14/2002, S. 20.

die gleich Platz für verschiedene Sparten anbot. Zu nennen sind Räume für Amateurkunst und Bibliotheken sowie Säle für Konzerte, Theater und Filmkunst. 1985 gab es noch insgesamt 4.297 solche Einrichtungen und nur einige wenige wurden nach 1989 aufgelöst. 1996 jedoch beschloß der Staat per Gesetz die Privatisierung und in der Folge begann sich der Bestand bis 2000 auf 3.027 zu reduzieren.[53] Dies hat zur Folge, daß es heute Städte in Bulgarien gibt, die kein öffentlich finanziertes kulturelles Angebot mehr bieten.

Doch nicht nur gemeinnützige Institutionen wie die Čitališta scheitern bei dem Versuch, sich am Markt zu halten, sondern auch Unternehmen der sogenannten Kulturwirtschaft. Bestes Beispiel dafür ist der Versuch, das einst staatliche Filmzentrum *Boijana* zu privatisieren. Es verfügte über Produktionskapazitäten für etwa 35 Spielfilme pro Jahr und hatte etwa 4.000 Angestellte, darunter zahlreiche Regisseure, Dramaturgen, Kameramänner etc. 1990 wurde das Zentrum in privater Trägerschaft gegeben, es sollte sich nun der Konkurrenz auf dem Markt stellen – jedoch ohne Erfolg, denn es mußte kurz nach seiner Privatisierung geschlossen werden, da es seine Mitarbeiter nicht mehr bezahlen konnte.[54] Eine ähnliche Entwicklung nahm auch der Kinobereich. Hier bewirkte die geringe Kaufkraft in Bulgarien einen starken Rückgang der Besucherzahlen, allein 1996 bis 2000 von 3,6 auf 1,8 Mio., was einen starken Rückgang der Kinos mit sich zog.[55]

Staatlich, nichtstaatlich – Das Fehlen von Bürgersinn

Der Blick auf das Begriffspaar staatlich / nichtstaatlich zeigt in der kulturellen Wirklichkeit Bulgariens, wiederum historisch bedingt, daß die Dezentralisierung und Privatisierung kulturpolitisch auch deshalb nicht

[53] Vgl. *Zakon za narodnite Čitališta*, [Gesetz über die nationalen Čitališta]. In: *DV* 89/1996; Vgl. für die statistischen Daten *Nacionalen Statističeski Institut, Statističeski godišnik 2001*. [Nationales Statistikinstitut: Statistisches Jahrbuch 2001]. Sofija 2002, S. 394.

[54] Vgl. Paskov, Viktor: *Bulgarien. Kulturpolitische Situation.* In: Mandel, Birgit u.a. (Hrsg.): *Kulturmanagement in den Staaten Mittel- und Osteuropas*. Berlin 1994, S. 77–79, hier S. 77 f.

[55] Vgl. *Nacionalen Statističeski Institut: Statističeski godišnik 2001*. [Nationales Statistikinstitut: Statistisches Jahrbuch 2001]. Sofija 2002, S. 393

greifen kann, weil als deren Voraussetzung das fehlt, was man als Zivilgesellschaft und Bürgersinn bezeichnet. An den privaten Kulturträgern liegt dies nicht, denn nach der Zäsur von 1989 entstand in Bulgarien eine Vielzahl gemeinnütziger Initiativen und Institutionen. Exakte statistische Daten zu deren Entfaltung liegen nicht vor. Daß 1999 bei dem *Soros Centre for the Arts* in Sofia etwa 150 Förderanträge von privaten Theatergrup-pen eingereicht wurden, ist Beleg für die rege Entwicklung einer freien Kulturszene nach dem Systemwechsel. Ihre Arbeit ist bis heute jedoch von existentiellen Problemen geprägt. Sie benötigen ebenso staatliche Mittel wie ihre öffentlichen Pendants. Doch das Potential zur Kulturförderung ist, wie gezeigt, gering in Bulgarien nach 1989, und das Wenige muß sich auf staatliche wie nichtstaatliche Institutionen aufteilen. Doch diese Knappheit ist nicht die einzige Ursache für die schwierige Lage im heutigen Bulgarien. Eine wichtige Rolle spielt der gesamtgesellschaftlicher Mangel an Bürgersinn, der besonders bei der Förderpraxis des Staates offen zutage tritt: Jedes Mal, wenn über eine Vergabe entschieden wird, so schreibt Dessy Gavrilova, spielen weniger Fragen des Inhalts oder der Qualität eine Rolle, sondern »ob sich die Institutionen in öffentlicher Trägerschaft befinden oder nicht. Wenn sie in öffentlicher Trägerschaft sind, was die Politiker entscheiden, dann ist es die Pflicht des Staates sie zu unterstützen, sind sie es aber nicht – dann laßt sie überleben, wie sie können«.[56] Bezeichnend hierfür ist eine Länderstudie aus dem Jahre 2000, die Netzwerke im Bereich der Kultur evaluiert und feststellt, daß Politik wie Verwaltungen privat getragene Kultur mehr als Konkurrenz denn als Bereicherung ansehen.[57]

Weiteres Indiz dafür, daß der freie Kulturbereich unter einem Mangel an Bürgersinn leidet, ist das dürftige Aufkommen privater Drittmittel. Die sozialen und ökonomischen Probleme des Landes lassen große Summen kaum erhoffen, da es an privatem Kapital fehlt. Es herrscht jedoch in weiten Teilen der Bevölkerung auch die Überzeugung vor, daß der Staat wie einst alleiniger Träger der Kultur zu sein hat. Alte Denkmuster ziehen

[56] Gavrilova, Dessy: *Za dăržavata, dăržavnija i ne dăržavnija sektor v oblastta na kulturata. [Über den Staat, den staatlichen und nichtstaatlichen Sektor auf dem Gebiet der Kultur]*. In: *Kultura* 14/2002, S. 12; ähnlich Minichbauer, Raimund, Mitterdorfer, Elke: *Europäische kulturelle Netzwerke und Networking in Mittel- und Osteuropa.* Wien 2000, S. 25.

[57] Vgl. Minichbauer, Raimund, Mitterdorfer, Elke: *Europäische kulturelle Netzwerke und Networking in Mittel- und Osteuropa*. Wien 2000, S. 25.

so eine äußerst geringe Bereitschaft zum Sponsoring und Mäzenatentum nach,[58] und im Blick darauf ist das geringe Finanzvolumen von Stiftungen und anderen NGO's besonders diffizil zu bewerten. Hier zeigt sich nicht nur, wie gering das Potential insgesamt ist, sondern auch ein beinahe ungebrochener Rückgang der privaten Mittel für die Kultur.

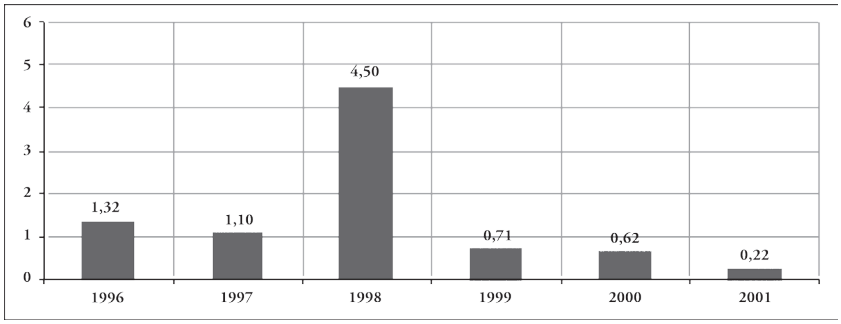

Abb. 3: Stiftungs- und sonstige NGO-Beiträge zur Kulturförderung 1996–2001 in. Mio. US $.[59]

Besonders deutlich wird das Fehlen von Bürgersinn in Bulgarien auch im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. 1999 waren nicht mehr als 18,8 % der Bevölkerung des Landes ehrenamtlich tätig, während der europaweite Durchschnitt bei 28 % lag.[60] Glaubt man zudem den Ausführungen von Lidia Varbanova und Anelia Dimitrova, ist der Anteil engagierter Bürger im Bereich der Kultur noch viel geringer:

> Volunteering is not a common practice in Bulgaria; however, there are a few volunteers in the health care sector and in religious associations. In the cultural field, volunteering

58 Vgl. Gavrilova, Rajna: *Kulturna politika v Bălgarija: opid za sistematizacija. [Kulturpolitik in Bulgarien: Versuch einer Systematisierung]*. In: *Kultura* 14/2002, S. 11

59 Der enorme Anstieg der Finanzmittel im Jahre 1998 kann hier nicht erörtert werden, da die Quelle selbst keine Auskunft über die Ursache gibt. Es steht zu vermuten, daß in der schweren politischen und wirtschaftlichen Krise des Landes 1996, als sich der öffentliche Kulturetat drastisch reduzierte, einmalig eine Kompensation fehlender Mittel durch die Soros Stiftung stattfand. Quelle der Daten: *Institute for Culturology: Bulgaria*. In: *Council of Europe, ERICarts* (Hrsg.): *Cultural Policies in Europe: a Compendium of Basic Facts and Trends 2002*. www.culturalpolicies.net. Download vom 16.7.2003, S. BG-26.

60 Vgl. Universität Tilburg, Zentralarchiv für empirische Sozialforschung: Europäisches Wertesurvey 1999–2000. Köln 2001.

is not a wide-spread practice, although there are a few exceptions, mostly the use of student help for some specific artistic events.[61]

In anderen postsozialistischen Ländern wie Lettland (22,4 %), Tschechien (33,2 %) oder der Slowakei (51,4 %) war 1999 die Bereitschaft der Bevölkerung zur Freiwilligenarbeit höher.[62] Diese Tatsache mag nachdenklich stimmen, da sich die Transformation Bulgariens und dieser Staaten doch scheinbar auf Grundlage gleicher Voraussetzungen vollzieht: Sie alle verfügen über eine gemeinsame sozialistische Vergangenheit und die Systemwende ereignete sich in diesen Ländern fast zeitgleich und unter ähnlichen Bedingungen. Warum ist dann die Entwicklung von Bürgersinn so unterschiedlich von Land zu Land und warum in Bulgarien so erfolglos? Hier spielen offenbar Faktoren eine Rolle, die in der jeweiligen Geschichte, Tradition und Kultur eines Landes wurzeln. Diese Faktoren sollen im Folgenden auf ihre Stichhaltigkeit im Blick auf die Lage in Bulgarien bedacht werden.

Voraussetzungen von Bürgersinn

Insbesondere vier solche Faktoren scheinen besonders relevant für die Ausprägung von bürgerlichem Engagement in den postsozialistischen Ländern zu sein. Diese sind (1) die geringe vorkommunistische Tradition zivilgesellschaftlicher Strukturen, (2) die Totalität und Dauer der sozialistischen Herrschaft, (3) die spezifische Art des Übergangs vom Staatssozialismus zur Demokratie und (4) die Bedingungen der Transformation heute.[63]

61 Varbanova, Lidia, Dimitrova, Anelia: *Is There Any Social Cohesion in the Bulgarian Multicultural Society?* In: *CJC 27* (2,3) 2002. www.cjc-online.ca. Download vom 20.8.2002.

62 Vgl. Universität Tilburg, Zentralarchiv für empirische Sozialforschung: Europäisches Wertesurvey 1999 – 2000. Köln 2001.

63 Vgl. hierzu Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen, Technische Universität Dresden (Hrsg.): *Die Transformationsprozesse im Kulturbereich mittel- und osteuropäischer Städte im Hinblick auf das Dritte System.* Unveröff. wissenschaftlicher Ergebnisbericht. Görlitz 2000, S. 7; ähnlich auch Deppe, Rainer, Dubiel, Helmut, Rödel, Ulrich: *Einleitung*. In: Deppe, Rainer, Dubiel, Helmut, Rödel, Ulrich: (Hrsg.): *Demokratischer Umbruch in Osteuropa*. Frankfurt am Main 1991, S. 12, Croissant, Aurel, Lauth, Hans-Joachim, Merkel, Wolfgang: *Zivilgesellschaft und Transformation: ein internationaler Vergleich*. In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): S*ystemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation*. Opladen 2000, S. 9 – 49, hier S. 21ff.

Vor dem Hintergrund dieses Faktorenbündels wird der aktuelle Mangel an Bürgersinn in Bulgarien all zu deutlich. Schon in der vorkommunistischen Periode des Landes waren die Traditionen, an die eine Zivilgesellschaft heute anknüpfen könnte, ausgesprochen spärlich gesät. Im Gegensatz zu Lettland, Tschechien und der Slowakei verfügte Bulgarien in den 500 Jahren, die es als Bestandteil des osmanischen Reichs war, nur über eine geringe Stadtkultur, in der sich genossenschaftliche Elementen oder ein sich von Klerus und Adel emanzipierendes Bürgertum hätten ausbilden können.[64] Bulgarien hatte auch nicht an der Aufklärung teil, als sich in Westeuropa das Bürgertum von traditionellen Bindungen und Zwängen zu befreien begann und sich auf freiwilliger Basis in Vereinen gesellte.

Als im 19. Jahrhundert die nationale Bewegung einsetzte, entstanden zwar zivilgesellschaftliche Strukturen, jedoch waren diese vorrangig nationalistischen Ursprungs. Die Zeit von 1879, als Bulgarien seine Souveränität erlangte, bis zur Machtergreifung durch die BKP 1946 war wiederum zu kurz und zudem politisch äußerst instabil, als daß sich Bürgersinn hätte entfalten können. Die wenigen Strukturen, die sich festigen konnten, wurden nach 1946 unter dem Regime der BKP aufgelöst oder in das staatssozialistische System integriert, mit der Folge, auf die mit Wolfgang Höpken hingewiesen sei:

> Eine in der Grauzone der Legalität wirkende kritische Intelligenz, eine schon in den Zeiten der alten KP-Herrschaft etablierte politische Subkultur, in der alternative Öffentlichkeit kultiviert, bürgerliche kulturelle und politische Wertorientierungen wachgehalten und auf diesem Wege gleichsam für die Zeit danach erprobt wurden, konnten [...] sich in Bulgarien [...] nie wirklich etablieren.[65]

So dürfte hierin wohl der spezifische Übergang Bulgariens 1989 vom Sozialismus zur Demokratie begründet liegen. Höpken bezeichnet die Zäsur als eine oktroyierte »Revolution von oben«.[66] Denn diese war im Gegen-

[64] Vgl. Poppetrov, Nikolaj: *Flucht aus der Demokratie: Autoritarismus und autoritäres Regime in Bulgarien 1919–1944*. In: Oberländer, Erwin (Hrsg.): *Autoritäre Regime in Ostmitteleuropa 1919–1944*. Mainz 1995, S. 379–401, hier S. 379ff.

[65] Höpken, Wolfgang: Die ›unvollendete Revolution‹? In: Höpken, Wolfgang (Hrsg.): *Revolution auf Raten. Bulgariens Weg zur Demokratie*. München 1996, S. I–XXXI, hier S. VI.

[66] Höpken, Wolfgang: Die ›unvollendete Revolution‹? In: Höpken, Wolfgang (Hrsg.): *Revolution auf Raten. Bulgariens Weg zur Demokratie*. München 1996, S. I–XXXI, hier S. VII.

satz zu der in anderen Staaten des Ostblocks weder eine Revolution gegen die sowjetische Dominanz noch eine Revolution, die vom Volk ausging. In Bulgarien war sie ein Produkt der kommunistischen Partei, initiiert von den Parteigenossen, die mit dem Segen der KPdSU Todor Živkov absetzten. Sein Nachfolger Petăr Mladenov versprach eine rasche Demokratisierung des Landes, doch war der ›Elitenwechsel‹ nicht mehr als der Versuch, den Systemwechsel abzuwenden bzw. diesen zum eigenen Vorteil zu gestalten.

So gesehen, fehlen dem zur Demokratie gewordenen Bulgarien heute die historischen Eckpunkte, an die eine Entfaltung von Bürgersinn anknüpfen könnte. In diesem Zusammenhang ist die Feststellung problematisch, daß auch die sozialen und ökonomischen Bedingungen der Transformation nicht der geeignete Boden für das Wachsen einer vitalen Zivilgesellschaft sind. Denn Arbeitslosigkeit und die Verarmung breiter Bevölkerungsteile können nicht das Umfeld sein, in dem Bürgersinn und Mäzenatentum entsteht. Es ist daher kaum möglich, daß in einem Land wie Bulgarien, das so sehr und so lange unter autoritären und totalitären Einfluß stand und heute unter derart schwierigen Bedingungen steht, die Zivilgesellschaft in so kurzer Zeit erblüht. Bürgersinn und Staatsbürgerkultur sind in den westlichen Demokratien das Ergebnis eines langen geistes- und ereignisgeschichtlicher Prozesses gewesen, zumal in der Synthese von zivilem Handeln und repräsentativer Demokratie.[67] In Bulgarien existiert beides faktisch jedoch erst seit der Zäsur von 1989 und ihre Entwicklung wird weiterhin von den Folgen der Transformation gebremst.

Die Ohnmacht einer Supranation und die Überforderung einer Nation

Was ist nun in dieser Situation für die Zukunft zu erwarten? Hier ist der alles beherrschende Faktor der Beitritt des Landes 2007 zur Europäischen Union. Kulturförderung und Kulturerhalt waren keine Kriterien für die Aufnahme in die Europäischen Union gewesen, sondern nur solche, die die ausschließlichen und mit den Mitgliedstaaten geteilten Zuständigkeiten der EU betreffen. Das Ressort der Kultur hingegen ist ein poli-

[67] Vgl. Croissant, Aurel, Lauth, Hans-Joachim, Merkel, Wolfgang: *Zivilgesellschaft und Transformation: ein internationaler Vergleich*. In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): *Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation*. Opladen 2000, S. 9–49, hier S. 21.

tisches Feld, auf dem die EU nur unterstützend tätig werden darf, zudem folgt es dem Prinzip der Subsidiarität. Was ist damit gemeint? Die Union hat das Recht – unter Wahrung der kulturellen Vielfalt und vor allem mit Akzent auf das europäische Kulturerbe – einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen im Staatenverbund zu leisten. Sie soll, Art. 151 EGV zufolge, nicht nur die Zusammenarbeit ihrer Mitglieder auf dem Gebiet der Kultur fördern, sondern ›erforderlichenfalls‹, und nur dann einzelstaatliche Aktivitäten ergänzen.

Im Blick der kulturelle Verfall Bulgariens und die Überforderung der Politik in diesem Land. Es drängt sich die Frage auf, ob nicht die EU Hilfe beim Erhalt der kulturellen Substanz leisten kann. Die Antwort auf diese Frage fällt leicht, wenn man die allgemeinen Kommentare zu diesem Thema studiert. Georg Ress faßt diese treffend zusammen: In einem solchen Fall spricht vieles dafür, »daß die Gemeinschaft darlegen muß, daß zum einen die Pflege und Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten nicht ausreichend wahrgenommen wird, und zweitens, daß sie dies besser vermag«.[68] Doch wie soll dies geschehen? Es tut sich hier sofort die Frage auf nach den Kriterien einer solchen Bewertung; eine wohl zu komplexe und eher hypothetische Frage mit Blick auf die marginale Zuständigkeit der EU für das politische Feld der Kultur.

Auf der EU-Ebene, schreibt Georg Ress, wäre es wohl nur dann zulässig, daß »in nur einem Mitgliedstaat Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz des kulturellen Erbes gefördert werden, wenn dieses europäische Bedeutung hat«.[69] Bei einem solchen Erbe, so Ress, kann es sich wohl nur um einzelne Objekte handeln – ihr Ursprung und heutiger Glanz muß geistes- und ereignisgeschichtlich so sein, daß sie für das Europa der EU repräsentativ sind. Eine Förderung der gesamten Kultur eines ganzen Landes kann also damit nicht gemeint sein.

Hinzu kommt als Faktor, der gegen eine Förderung spricht, daß die Union in erster Linie eine Wirtschafts- und Währungsunion ist. Sie hat sich zwar mit der *Grundrechte-Charta* (2000) und dem Versuch, sich eine Verfassung zu geben, den Charakter einer Wertegemeinschaft zugelegt, es bleibt dennoch, »daß die gegenwärtigen Akteure der Europäischen Gemeinschaft bis heute keine andere Vision anzubieten haben als das markt-

[68] Ress, Georg: *Die Kulturkompetenz der EG*. In: *DÖV* 1992, S. 944-955, hier S. 949.
[69] Ebd., S. 947.

wirtschaftliche Denken und seine Instrumente«[70]. Besonders gut läßt sich dieser Charakterzug der EU anhand ihrer Subventionspraxis zeigen. Bulgarien erhielt jährlich etwa 300 Mio. € aus Strukturfonds der Union.[71] Zwar soll das Land mit diesen Geldern seine gravierenden Probleme lösen, doch nicht auf dem Gebiet der Kultur, sondern bei der Neujustierung des politischen Systems und der Wirtschaft.

So gesehen, steht die mächtige Union dem Verfall der Kultur Bulgariens ohnmächtig gegenüber; einfach nicht befähigt oder nicht gewillt, tätig zu werden. Auf der anderen Seite steht Bulgarien, ein Land, das wie gezeigt mit den Folgen des Systemwechsels überfordert zu sein scheint. Nun gesellte sich die Erwartung hinzu, in möglichst kurzer Zeit den Beitritt zur EU zu vollziehen: innenpolitisch, weil man sich erhoffte, doch bald an dem Wohlstand des westlichen Europas teilzuhaben;[72] außenpolitisch, weil die EU eine andere Dynamik des Umbruchs als die von ihr bestimmte nicht zugelassen hat. Dies alles hat zur Folge gehabt, daß politische Felder, die für den Beitritt von geringer Bedeutung waren, auf der politischen Agenda marginalisiert wurden und heute noch werden. Zu diesen zählt, wie gezeigt, auch die Kulturpolitik.

[70] Mayer, Bernd: *Europa braucht Kultur – Braucht Kultur Europa.* In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2001*. Essen 2002, S. 279–288, hier S. 281.

[71] Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaft: *Regelmäßiger Bericht 2002 der Kommission über Bulgariens Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt*. Brüssel 2002, S. 13ff.

[72] Vgl. Juchler, Jakob: *Die Akzeptanz der EU-Osterweiterung in den Kandidatenländern*. In: *Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens* 7/2002, S. 921-931, hier S. 925.